

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **5. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen“**

Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Dezember 2000 – Nr. III-7171:

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Landesregierung vom 4. März 1999 – Drucksache 12/3822 – beehre ich mich, als Anlage den 5. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen“ zu übersenden.

In Vertretung

Böhmler

Ministeraldirektor



**5. Bericht  
der Interministeriellen Arbeitsgruppe  
für Fragen sog. Sekten und  
Psychogruppen**

Berichtszeitraum 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2000

INHALT

	Seite
<b>I. Auftrag für die Vorlage des Berichts</b>	5
<b>II. Auftreten und Verbreitung neuer religiöser und ideologischer Gemeinschaften und Psychogruppen in Baden-Württemberg</b>	5
1. Zur Situation	5
2. Konfliktrichtigkeit als Problemanzeiger	6
3. „Markt“ und öffentliche Präsentation	6
4. Zur Tendenz von Öffnungs- und Anpassungsprozessen	7
5. Scientology-Organisation	7
6. Endzeit-Bewegungen, sog. apokalyptische Kulte, UFO-Spiritismus	8
7. Magie und Okkultismus/Satanismus	8
8. Esoterikszene, New Age und Heilergruppen	9
9. Neutralitätspflicht des Staates, Religionsunterricht und Gefahrenabwehr	10
10. Religiöse Konflikte – Herausforderung zum Dialog	11
<b>III. Stellungnahmen der Landesregierung zu parlamentarischen Initiativen und Anfragen</b>	11
<b>IV. Zur Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Berichtszeitraum</b>	13
1. Arbeitsgrundsätze und Selbstverständnis	13
2. Umsetzung des Arbeitsauftrags	13
3. Bürgeranfragen	14
4. Beschlüsse der Ministerpräsidenten- und Fachministerkonferenzen	16
5. VN-Gremien / Dialog mit der US-Seite	16
6. Das Netz der Scientology-Organisation in Baden-Württemberg	17
7. Beobachtung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz	18

8. Schutzklärung bei Verträgen der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Beratungs- und Schulungsleistungen	21
9. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	22
10. Strafverfahren	22
11. Prüfung der Entziehung der Vereinsrechtsfähigkeit	22
12. Gewerberechtliche Verfahren	23
13. Sonstige gerichtliche Verfahren	23
14. Sozialversicherungsrechtliche sowie arbeits- und gesundheitsrechtliche Fragen	24
15. Gesundheitsbereich	24
15.1 Heilungsangebote/Therapien	24
15.2 Anwendung von Arzneimitteln und verwandten Produkten	25
16. Auftreten der Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)	26
17. Propaganda- und Desinformationskampagnen der Scientology-Organisation	27
18. Ansprache von Kindern und Jugendlichen durch sog. Sekten und Psychogruppen	28
19. Familien in sog. Sekten und Psychogruppen	29
20. Vorbeugende Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich	30
20.1 Bereich Schule	30
20.2 Außerschulische Bildung	31
21. Maßnahmen zum Schutz von Opfern sog. Sekten und Psychogruppen	32
22. Projekt „Odenwälder Wohnhof“	33
23. Allgemeiner Fachaustausch, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	34
<b>V. Tätigkeit der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe</b>	36
1. Personelle Besetzung	36
2. Petitionen, Ausschussarbeit und Sachberichte	36
3. Bearbeitung von Anfragen, Wahrnehmung von Kontakten	36
3.1 Auskunftserteilung, Gutachten und Beratung	36
3.2 Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen	37
4. Information und Dokumentation	38
5. Zuschüsse für Fachberatungseinrichtungen	40
5.1 Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart	40
5.2 Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte (Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle), Freiburg i. Br.	41
<b>VI. Schlussfolgerungen und Perspektiven</b>	42
<b>VII. Anlage</b>	
Fachstellen in Baden-Württemberg zur Information und/oder Beratung zu Fragen sog. Sekten und Psychogruppen	44

## **I. Auftrag für die Vorlage des Berichts**

Von der Landesregierung wurde am 21. Juni 1993 durch Kabinettsbeschluss eine ständige Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen eingerichtet. Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 22. Februar 1999 legt die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen hiermit ihren 5. Sachstandsbericht vor. Dieser bezieht sich auf die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 12/3822 vom 4. März 1999, den dort vorgelegten 4. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen sowie die vorangegangenen Berichte:

Drucksache 11/4643 vom 21. September 1994,  
Drucksache 11/6704 vom 10. November 1995 und  
Drucksache 12/1411 vom 29. April 1997.

Staatliches Handeln ist vor allem dann gefordert, wenn Gruppierungen die psychische Gesundheit, die körperliche Unversehrtheit von Personen und vor allem die Freiheit und Zukunft der staatlichen Ordnung bedrohen. Die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen hat hier die Aufgabe, auf der Grundlage einer sachlichen Aufarbeitung der verschiedenen Informationen bezüglich konflikträchtiger Vereinigungen und Gruppierungen mit einem neureligiösen und/oder ideologischen Hintergrund, die dem Bereich der sog. Sekten und Psychogruppen zuzurechnen sind, zu einer ausgewogenen und realistischen Gefahreinschätzung zu kommen. Der rechtlich gesetzte Rahmen sichert den Auftrag der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen zu informieren, aufzuklären und erforderlichenfalls öffentlich zu warnen.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2000.

## **II. Auftreten und Verbreitung neuer religiöser und ideologischer Gemeinschaften und Psychogruppen in Baden-Württemberg**

### *1. Zur Situation*

In Baden-Württemberg versuchen – wie im übrigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auch – verschiedene Gruppierungen mit einem religiösen und/oder ideologischen Hintergrund Einflüsse auf Menschen auszuüben. Diese Erscheinungen können bereits seit mehreren Jahren beobachtet werden, wie verschiedene Entschließungen des Europäischen Parlaments deutlich machen.

Bei den Gruppierungen und Organisationen, die im Blickpunkt dieses Berichts stehen, handelt es sich nicht um kirchliche Sondergemeinschaften im traditionellen Sinne, sondern um teilweise weltweit auftretende, teils neue, religiöse und/oder ideologische Gemeinschaften oder um Gruppierungen, die sich als solche begreifen (also auch u. U. um pseudoreligiöse Kreationen) sowie um eine Vielzahl unterschiedlicher sog. Psychogruppen.

Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Entwicklung zu schenken, dass sich im Bereich neuer religiös-ideologischer Bewegungen vereinzelt auch antisemitische und im Bereich der sog. Sekten und Psychogruppen rassistische, rechtsradikale und teilweise neonazistische Tendenzen ausmachen lassen. Hieraus erwächst für die Gesellschaft und das staatliche Gemeinwesen in Deutschland ein besonderer Aufklärungs- und Handlungsbedarf.

Den Materialien der vom Deutschen Bundestag in den Jahren 1996 bis 1998 eingesetzten Enquete-Kommission „Sog. Sekten und Psychogruppen“ ist zu entnehmen, dass etwa 500 bis 550 Gruppierungen und Organisationen in Deutschland bestehen, die den sog. Sekten und Psychogruppen zugerechnet werden können.

Auf Grund offen zugänglicher Quellen dürften für Baden-Württemberg etwa 120 verschiedene einschlägige Organisationen und Gruppierungen festzustellen sein.

### *2. Konfliktträchtigkeit als Problemanzeiger*

In Anlehnung an den Schlussbericht der Bundestags-Enquete-Kommission „Sog. Sekten und Psychogruppen“ (BT-Drucksache 13/10950) kann hinsichtlich einer Charakterisierung einschlägiger Gruppierungen darauf abgehoben werden, dass die Gemeinschaften/Organisationen/Gruppierungen durch einen (charismatischen) Führer und/oder ein rettendes Konzept (sei es religiös, therapeutisch oder politisch) geprägt werden und eine autoritäre Machtstruktur, einen starken Gruppendruck und/oder deutliche Feindbilder in ihren Ideenwelten / ihrer Praxis dominieren. Als typisch kann auch das Bewusstsein, als „Elitemenschen“ eine besondere Mission zu erfüllen, angesehen werden. Entscheidend für die Charakterisierung ist, ob eine Gruppe „konfliktträchtig“ ist. Die potenzielle Konfliktträchtigkeit einer Gemeinschaft oder Gruppe zeigt sich vor allem in Verstößen gegen geltendes Recht, in der Ausnutzung rechtsfreier Räume, in Verstößen gegen die der Grundwerteordnung entnommenen guten Sitten und gegen soziale Verpflichtungen. Einzelnen Gruppierungen wird auch die Anwendung manipulativer Psycho-techniken vorgeworfen. Angehörigen von religiösen oder weltanschaulichen Gruppierungen, die Strukturen aufweisen, die die Entscheidungsfreiheit ihrer Mitglieder einschränken und daher nicht minder bedenklich erscheinen, dürfte jedoch grundsätzlich die Berufung auf das Grundrecht des Art. 4 GG (Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit) nicht abzusprechen sein.

Zugenommen haben im Berichtszeitraum Hinweise, die deutlich machen, dass ehemalige Mitglieder von sog. Sekten und Psychogruppen sich nicht selten in finanziellen Notsituationen befinden, erkrankt sind und Unterstützung und Schutz seitens des Staates für sich einfordern. Die finanziellen Auswirkungen des Agierens von sog. Sekten und Psychogruppen auf die Gesellschaft und die Sozialsysteme sind allerdings bislang nicht erfasst.

### *3. „Markt“ und öffentliche Präsentation*

Die Szene der sog. Sekten und Psychogruppen ist in einem ständigen Wandel begriffen. Viele dieser Gruppierungen operieren auch mit Tarn- und Untergruppierungen. Teilweise wechseln nur Namen und Bezeichnungen. In manchen Fällen benutzen die Gruppierungen gleichzeitig verschiedene, die Zuordnung erschwere Namen. Die auch in Baden-Württemberg auftretende „Große Weiße Bruderschaft“ des Peter William Leach-Lewis mit Hauptsitz in Centreville, Virginia, USA benutzte beispielsweise in den letzten Jahren für sich bzw. ihre Gremien und Organe auch die Bezeichnungen „Universale Kirche“, „Bruderschaft der Menschheit“, „Bruderschaft der Großen Weißen Loge“, „Das Fundament für höheres geistiges Lernen“, „Welt-Fundament für Naturwissenschaft“, „Das Innere Licht“ usw.

Besonders bei der Scientology-Organisation ist auffällig, wie man sich verschleiender Bezeichnungen bedient, wobei die Zielrichtung auf eine bewusste Desinformation nicht ausgeschlossen werden kann. So traten die Niederlassungen der Scientology in Stuttgart oder Heilbronn zunächst als „College für angewandte Philosophie“ in Erscheinung. Auch gegenwärtig präsentiert sich die Scientology-Organisation, offensichtlich je nach taktischen Gesichtspunkten – unter der Bezeichnung „Dianetik“ (im Sinne einer nach außen erscheinenden „Fortbildungsinstitution“) oder „Church“ („Kirche“). Wie Beispiele zeigen, versucht die Scientology-Organisation auch Kontakte über Bezeichnungen von Einrichtungen aufzubauen, die eine vollkommen andere Herkunft vermuten lassen. So hatte der Anfang der 90er-Jahre in Moskau gegründete Scientology-Stützpunkt den Namen „Operation and Transport Liaison Office“. In Spanien tauchte man unter der Bezeichnung „Operation and Transport Cooperation, Ltda (OTC)“ auf, einer Organisation, deren Gesellschaftszweck angeblich aus der „Charter von Schiffen, Geschäften und Betreiben von Schiffen, Schulungen maritimer Praktiken sowie Praktiken mit Hinblick auf Geschäfte“ bestehen sollte.

Teilweise haben Gruppierungen nur einen sehr kleinen, ortsbezogenen Wirkungskreis. Andererseits sind Gruppen mit engmaschigen Organisationsstrukturen aktiv, die bundesweit agieren. Die überwiegende Zahl der Gruppierungen ist expan-

sionsbestrebt. Einzelne Gruppen haben Niederlassungen im europäischen Ausland oder sogar in Übersee. So ist im Berichtszeitraum von dem auch in Baden-Württemberg als Glaubensgemeinschaft und neue Offenbarungsbewegung auftretenden „Universellen Leben“ (früher „Heimholungswerk Jesu Christi“) eine Niederlassung in Woodbridge, CT, USA bekannt geworden.

Von einer dem „Universellen Leben“ zuzurechnenden Gruppierung „Freie Christen für den Christus der Bergpredigt“ tauchten Flugblätter mit Kampfpapieren gegen die evangelische und katholische Kirche bei Evangelisations-Großveranstaltungen („Pro Christ“) verschiedener evangelischer Kirchengemeinden im Frühjahr 2000 auf. In ähnlicher Weise versuchten auch andere Gruppierungen, Großveranstaltungen, selbst mit politischem Hintergrund, als Forum für eigene Propagandazwecke zu nutzen.

Ein Großteil der Gruppierungen hat seinen Ursprung im Ausland. Unter den Funktionären einzelner Gruppierungen sind auch ausländische Staatsbürger.

In der Vergangenheit hat die Zuordnung einzelner Gruppierungen zum Bereich der sog. Sekten und Psychogruppen verschiedentlich zu weit reichenden rechtlichen Auseinandersetzungen geführt. Gegen die Benennung in diesem Bereich haben beispielsweise die Gruppierungen

- Bhagwan/Osho-Bewegung,
- Transzendente Meditation (TM),
- Universelles Leben

beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde eingelegt. Über diese Beschwerden wurde noch nicht entschieden. Allein schon wegen dieser rechtlichen Schwierigkeiten wird von der Landesregierung von Baden-Württemberg keine „Liste“ von einschlägigen Gruppierungen veröffentlicht.

#### *4. Zur Tendenz von Öffnungs- und Anpassungsprozessen*

Im Berichtszeitraum lässt sich die allgemeine Tendenz feststellen, dass einzelne Gruppierungen bestrebt sind, ihr Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit zu normalisieren. So haben die „Kinder Gottes“/„Familie der Liebe“ (heute auch „Die Familie“) das sog. „Flirty Fishing“ (d. i. Prostitution auch Minderjähriger zwecks Gewinnung neuer Anhänger) offiziell abgeschafft. Die Anhänger von „ISKCON / International Society for Krishna-Consciousness“ (allgemein als Hare Krishna-Bewegung bekannt) treten nicht mehr öffentlich in orangefarbenen Kutten auf. Bei einigen Gruppierungen stellen frühere Ausschlussgründe (z. B. die Anwendung einer bestimmten medizinischen Therapie) heute eine individuell zu treffende Gewissensentscheidung dar. Es bleibt abzuwarten, ob bei der Mehrzahl der Gruppierungen diese Tendenzen einer Öffnung nach außen und die Demokratisierung der inneren Strukturen, beispielsweise auch im Hinblick auf diskriminierende Tendenzen gegenüber Frauen und Mädchen, anhalten.

#### *5. Scientology-Organisation*

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen nach wie vor die Aktivitäten der von dem US-Amerikaner L. Ron Hubbard gegründeten Scientology-Organisation bzw. Dianetik-Zentren.

Im Berichtszeitraum konnten die Niederlassungen der Scientology-Organisation in Baden-Württemberg ihre Position nicht ausbauen. Andererseits dürften die sehr kostenintensiven Propaganda- und Werbecampagnen der nach dem Prinzip von „Befehl und Gehorsam“ strukturierten Scientology-Organisation in Baden-Württemberg strategiemäßig überwiegend von den im Ausland befindlichen Zentralen aus finanziert und letztlich organisiert sein. So soll die „International Association of Scientologists“ (IAS) für einen Ende Februar 1999 angekündigten „Kreuzzug“, der bis ins Jahr 2000 ausgedehnt werden soll, angeblich 40 Millionen DM zur Verfügung gestellt haben.

Es gibt bis heute keine Anzeichen dafür, dass sich im ideologischen Anspruch der Scientology-Organisation und an deren grundsätzlicher Zielsetzung etwas geändert hat, in der von der Scientology-Organisation angestrebten scientologischen Gesellschaft unverzichtbare Maximen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu missachten. In maßgeblichen Schriften, die die Scientology-Organisa-

tion noch heute vertreibt oder auf die sie Bezug nimmt, werden z. B. nach wie vor die Menschen- und Grundrechte als Abwehrrechte der Bürger gegenüber dem Staat und die Existenz unabhängiger Gerichte als neutrale Rechtsprechungsinstanz in Frage gestellt. Die von der Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder 1997 festgestellten tatsächlichen Anhaltspunkte für gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften vorliegen müssen, um eine Organisation durch die Verfassungsschutzbehörden beobachten zu lassen, bestehen somit fort. Die auf 1 200 für Baden-Württemberg geschätzte Mitgliederzahl der Scientology-Organisation hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht vergrößert. Es ist davon auszugehen, dass die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die tatsächlichen Ziele und über die von der Organisation ausgehenden Gefahren für den Einzelnen zu dieser Entwicklung beigetragen hat.

#### *6. Endzeit-Bewegungen, sog. apokalyptische Kulte, UFO-Spiritismus*

Das Jahr 1999 und die ersten Monate des Jahres 2000 waren geprägt von Spekulationen über einen unmittelbar bevorstehenden Weltuntergang. Anlass hierfür waren die totale Sonnenfinsternis in Teilen Europas im August 1999, der Jahreswechsel, der von vielen als Eintritt in das neue Jahrtausend angesehen wurde, und die Stellung der Planeten unseres Sonnensystems in einer Reihe am 5. Mai 2000. Die verschiedenen Endzeitvorstellungen und damit einhergehenden propagierten Weltuntergangsszenarien fanden auch Eingang in die öffentliche Diskussion. Insofern richtete sich die Aufklärungsarbeit staatlicher Stellen darauf aus, den in den letzten Jahren immer wieder besonders dramatischen Auswirkungen einer gruppenspezifisch herbeigeführten Endzeithysterie und UFO-Spiritismus durch sachliche Informationen zu begegnen. Die Ereignisse 1978 in Jonestown (923 Tote), 1985 Mindanao (68 Tote), 1993 Waco (mind. 81 Tote), des Dramas 1984/97 der „Sonnentempler“ (74 Tote) und 1997 der Gruppe „Heaven's Gate“ (39 Tote) haben ein verschärftes Bewusstsein von der Gefahr entstehen lassen, die mit einer konkreten Endzeiterwartung einhergehen kann.

Das Eingreifen der Polizei auf Teneriffa im Januar 1998 gegenüber einer Gruppe von 32 Anhängern der deutschen Führerin einer dem esoterischen Milieu entstammenden Endzeitgruppe, vor allem aber auch die rituelle Selbstverbrennung von hunderten von Anhängern der ugandischen Sekte „Bewegung für die Wiedereinsetzung der Zehn Gebote Gottes“ im März 2000 verdeutlichen Besorgnisse, dass „die Verführung des apokalyptischen Denkens“ (M. Nüchtern) nach wie vor gegenwärtig ist.

In Baden-Württemberg hat insbesondere durch ihre öffentliche Präsentation die Neuoffenbarungsgruppe mit Heilungsanspruch „Fiat Lux“ im Berichtszeitraum Publizität und öffentliche Beachtung zu erreichen versucht. Originalzitate „Fiat Lux“: „Der in diesem Jahr (in die Nordsee) herniederfallende Meteorit wird ein fürchterliches Desaster anrichten. Diese Erschütterung, die dadurch verursacht wird, entzündet Vulkane.“

„Es kommt zu Riesenexplosionen über hunderte von Kilometern.“

„...1999 kommt der zweite Einschlag (eines Asteroiden) nicht in euren Regionen, sondern in Nord- und Mittelamerika. Der gesamte Kontinent wird auseinanderbrechen.“

„Ufo-Invasionen“: „Im Auftrage Gottes werden vor dem Polsprung (1999) kugelförmige, unbemannte Flugraumkörper aus dem All zur Evakuierung des Drittels der Menschheit eingesetzt. Im Gegensatz dazu gibt es auf diesem Planeten hergestellte, z. T. unsichtbare, untertassenförmige Ufos mit unlauteren Absichten, die jedoch dem allwissenden Auge unseres Schöpfers nicht verborgen bleiben: Wie ein Dieb in der Nacht, wie ein Dieb in der Nacht, wie ein Dieb in der Nacht, auf leisen Sohlen, werdet ihr ereilt von: Naturkatastrophen, Fieber, Epidemien, Seuchen und dem Lärm, der durch Ufos aus der Antarktis, die alle das Hakenkreuz tragen, verursacht wird.“

#### *7. Magie und Okkultismus/Satanismus*

In der Öffentlichkeit wurden in den letzten Jahren immer wieder Verflechtungen zwischen der Jugendmusikszene und der Satanismus-/Neonazismus-Szene diskutiert. Es liegen jedoch keine ausreichenden Zahlen und Fakten vor, die solche

Verflechtungen belegen. Es besteht die Gefahr, dem Thema „Magie und Okkultismus/Satanismus“ ein Gefährdungspotenzial zuzuschreiben, dem eine empirische Basis weitgehend fehlt. Die vorhandenen Informationen stammen überwiegend von Beginn bis Mitte der 90er-Jahre.

Andererseits ist zu beobachten, dass die Okkult- und vor allem Satanissmusszene sich im Umschwung befindet. Vor allem in den neuen Bundesländern ist eine Orientierung von Jugendlichen, auch aus der Skinheadszene, an neonazistischem und satanistischem Gedankengut zu beobachten. So scheint u. a. die „Deutsche Heidnische Front“ Anhänger zu gewinnen. Querverbindungen bestehen zu kommerziellen Anbietern, die sich im Musikmarkt, bei Verlagen und Szenenbuchhandlungen finden. Dem „etablierten“ Christentum wird der Kampf angesagt und versucht, an eine heidnisch-esoterische Tradition in Deutschland anzuknüpfen. Dabei stehen „Wikinger“ für Nazis, „Nordland“/„Germanien“ für Drittes Reich. Ziel ist angeblich ein „heidnisch weißes Europa“. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Aktionen aus dem Ausland gesteuert werden, was insbesondere bei dem „neogermanischen“ sog. „White Order of Thule“ deutlich wird.

Hinsichtlich des Okkult-Bereichs lassen sich für die Vergangenheit auch beispielsweise über Publikationen und ehemalige Mitglieder Verbindungen zu einer als Glaubensgemeinschaft und Neuoffenbarungsbewegung auftretenden Gruppierung feststellen. Aktiv ist auch das sog. Telema-Netzwerk, eine Art neosatanistische Vereinigung. Angeblich erfolgt die Kundenwerbung hier auch über öffentlich angebotene Kurse zu unverfänglichen Themen wie Bioenergetik und Meditation. Vom Telema-Netzwerk wird berichtet, dass die Finanzierung über Beiträge der Kandidaten und „Initiierten“ laufe. Der Aufstieg innerhalb der Gruppe selbst vollziehe sich über bestimmte Stufen. Höhere Grade müssten eine „saubere Beziehung“ (d. h. monogame Beziehung zum anderen Geschlecht) nachweisen, was praktisch kaum möglich sei, da von der Leitung ständig wechselnde sexuelle Kontakte zwischen den Mitgliedern befohlen würden.

Die Gefahr bei Gruppierungen aus dem Bereich des Satanismus/Okkultismus besteht vor allem darin, dass von der Leitung die Gruppe als Befriedigungs- und Machtinstrument missbraucht wird. Ausgestiegene berichten, dass es innerhalb ihrer Gruppe oft zu alkoholischen und sexuellen Exzessen gekommen sei. Die Mitglieder würden durch „magische Drohungen“ in Abhängigkeit gehalten.

#### *8. Esoterikszene, New Age und Heilergruppen*

In den letzten Jahren ist ein starkes Anwachsen psychologisch orientierter Bewusstseinsstrainings, die Nutzung „heiliger Texte“ und die Verbreitung angeblich alter religiöser Systeme und Heilsangebote, Erfahrungsberichte über spirituelle Abenteuer usw. unter dem Stichwort „Esoterikszene“ zu beobachten. Parallel zum etablierten Gesundheitswesen hat sich darüber hinaus ein breit gefächertes medizinisches und psychotherapeutisches Angebot entwickelt. Schamanistische Heilungsrituale, Edelsteintherapien, Reiki, Geistheilung, Chakren-Meditation oder die Bach-Blütentherapie sind nur einige Beispiele für diesen in relativ kurzer Zeit sich weit ausbreitenden Markt, der sich vielgestaltig und facettenreich in der Öffentlichkeit darstellt. Bei Meditationskursen wird oft versucht, das Vertrauen der Kunden zu gewinnen, indem auf den buddhistischen Ursprung der Methode hingewiesen wird. Viele Interessenten sind sich jedoch dessen nicht bewusst, dass es heute viele und sehr unterschiedliche Interpretationen der Lehren Buddhas gibt. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Auswirkungen von Meditationsprogrammen.

Kennzeichnend für die Angebote ist ihr Anspruch, Gesundheit, Persönlichkeit und Spiritualität des Einzelnen im positiven Sinne beeinflussen zu können. Dazu dienen die unterschiedlichen Glaubensvorstellungen, Praktiken und therapeutischen Qualifikationen der anbietenden Einzelpersonen oder Organisationen. Zum überwiegenden Teil werden, wie dies auch der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Sog. Sekten und Psychogruppen“ (BT-Drucksache 13/8170, S. 88) deutlich macht, diese alternativen Heilmethoden kommerziell angeboten. Der hieraus erzielte Umsatz wird allein in der Bundesrepublik Deutschland auf etwa 18 Milliarden DM jährlich geschätzt.

Daneben existieren allerdings auch Angebote von Einzelpersonen und Organisationen, die trotz hoher finanzieller Einnahmen nicht in erster Linie kommerziell

orientiert sind, sondern bei denen ein stark ausgeprägtes Sendungsbewusstsein dazu führt, eine möglichst große Verbreitung ihrer Heilslehre anzustreben. Hierzu zählen auch verschiedene Heilergruppen, in denen sich Gleichgesinnte treffen, um sich mit Unterstützung der Gruppe einer bestimmten Glaubenslehre hinzugeben und auf diesem Wege Heilung zu erlangen.

Der Glaube an eine göttliche Heilkraft, der grundsätzlich sicherlich geeignet sein kann, Heilungsprozesse zu unterstützen, wird dann zur Gefahr, wenn er dogmatisch und rigoristisch als ausschließliche Heilmethode eingesetzt wird und darüber hinaus in sämtliche Bereiche des täglichen Lebens Einzug hält. Dieses Gefährdungspotenzial wird von den meisten Anbietern verschwiegen und von Heilungs- und Hilfesuchenden oftmals verkannt oder unterschätzt.

#### *9. Neutralitätspflicht des Staates, Religionsunterricht und Gefahrenabwehr*

Die verfassungsrechtliche Pflicht des Staates zu religiöser Neutralität ist unbestritten. Dies gilt auch für die öffentlichen Schulen. Allerdings kann die Lebenswirklichkeit an den Schulen nur dann sachgerecht vermittelt werden, wenn in diesem Zusammenhang weitere verfassungsrechtliche Vorgaben berücksichtigt sind: der Religionsunterricht, der Erziehungs- und Bildungsauftrag des Staates und die Informationspflicht der Regierung.

Der Religionsunterricht wird entsprechend den verfassungsmäßigen Regelungen unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“. Er unterliegt damit gerade nicht der staatlichen Pflicht zur Neutralität in religiösen Fragen. Das Grundgesetz sieht im Gegenteil vor, dass der Religionsunterricht ein Bekenntnisunterricht ist.

Damit ist es auch legitim, wenn der Religionsunterricht sich kritisch mit den Grundsätzen anderer Religionsgemeinschaften auseinandersetzt. Solche theologischen Inhalte werden von der Religionsgemeinschaft verantwortet, die den Unterricht veranstaltet. Die staatliche Schulaufsicht kann sich im Hinblick auf das Neutralitätsprinzip in solche Auseinandersetzungen nicht einmischen. In diesem Zusammenhang ist die staatliche Schulaufsicht nur dann gefordert, wenn die Grenzen verletzt werden, die von dem verfassungsrechtlichen Gebot der Toleranz gegenüber Andersdenkenden gesetzt werden. So gilt der Satz des Artikel 17 Abs. 1 Landesverfassung für jeden Unterricht: „In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik“. Das heißt, dass in den theologischen Auseinandersetzungen die Achtung vor der Person des Andersdenkenden und des Andersgläubigen gewahrt werden muss.

Die Schule selbst kann im Rahmen ihres Bildungsauftrages den Schülern neutrale, religionskundliche Informationen weitergeben. Dies ist auch im Geschichtsunterricht für die monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam oder im Ethikunterricht lehrplanmäßig vorgesehen.

Warnende Informationen und Äußerungen über einzelne Religionsgemeinschaften sind der öffentlichen Hand zwar nicht ohne weiteres untersagt, aber sie sind nur im Rahmen der von der Rechtsprechung gesetzten Grenzen möglich und legitimieren sich aus dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr. Es muss befürchtet werden, dass Arglosigkeit, Offenheit und Unerfahrenheit von Jugendlichen und ihre Suche nach einer transzendental begründeten Sinngebung von Gruppierungen, die sich als Religionsgemeinschaften ausgeben, missbraucht werden. Es besteht dann die Gefahr, dass die Jugendlichen in ein System geraten, in dem sie persönlicher und finanzieller Ausbeutung ausgesetzt sind. In solchen Fällen ist ein hinreichend gewichtiger Anlass gegeben, der warnende Äußerungen der öffentlichen Hand über einzelne Gruppierungen legitimiert. Dabei dürfen die Äußerungen keine unsachlichen Abwertungen enthalten und die mitgeteilten Tatsachen müssen zutreffen.

Die in der 12. Wahlperiode des Landtags eingesetzte Enquete-Kommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ geht in ihrem Abschlussbericht (Drucksache 12/3570) auf den Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen (S. 307 ff. sowie 317 ff.) ein. Dabei wurden die Stellungnahmen und Berichte der Interministeriellen Arbeitsgruppe sowie die Ergebnisse der Sachverständigenanhörungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der Gefährlichkeit von sog. Sekten und Psychogruppen werden Parallelen zu den Suchtgefahren, z. B. Alkohol und harte Drogen, gezogen und fest-

gestellt, dass die Gesellschaft das „Phänomen des Sektierertums“ noch nicht richtig einschätzt. Als Problem wird vor allem gesehen, dass sich „Sektengruppen“ immer wieder auf die Glaubensfreiheit berufen. Ein Sachverständiger führte dazu aus, dass er die Auffassung teile, dass es sich hierbei um ein hohes Rechtsgut handelt. Er meint aber: „Man darf nicht im Namen irgendeines Gottes Psychotechniken anwenden, die Leute in eine Abhängigkeit treiben, ohne es zu merken. Denn es ist das Wesen der Indoktrination, dass der Betroffene nicht realisiert, was mit ihm passiert. Er glaubt sogar, ins Heil zu kommen, und unterwirft sich freiwillig. Dabei werden suggestive hypnotische Techniken angewendet, bei denen eben der Betroffene seinen freien Willen weitgehend verliert. Was er als Heil erwartet, das ist letztlich die Abhängigkeit.“

#### *10. Religiöse Konflikte – Herausforderung zum Dialog*

Der Bericht und die Empfehlungen der Zukunftskommission „Gesellschaft 2000“ der Landesregierung von Baden-Württemberg, der im Dezember 1999 unter dem Titel „Solidarität und Selbstverantwortung – Von der Risikogesellschaft zur Chancengesellschaft“ vorgestellt wurde, stellt in dem Kapitel „Religiöse Konflikte“ fest, dass dann für die Gesellschaft Spannungen und schwer wiegende soziale Verwerfungen entstehen können, wenn nicht ein interkultureller Dialog stattfindet. Der Bericht geht dabei von der These aus, dass religiöse und kulturelle Fragen im künftigen Europa von wachsender Bedeutung sein werden:

„Europa ist nicht mehr das ‚christliche Abendland‘, hier leben Millionen Muslime, Buddhisten, Hindus, Sikhs und Vertreter zahlreicher anderer Religionen. Zwar spielen gegenüber dem Christentum die anderen Religionen eine zahlenmäßig geringe Rolle, nicht aber in ihrem geistigen Anspruch. Aus der Minderheits-Situation heraus fordern sie zum Dialog auf. Wer ihn nicht annimmt, vergeblich die Chance, die eigene Kreativität zu entfalten. Zur geistigen Lebendigkeit von Religionen gehörte schon immer der Dialog und die Dialogbereitschaft. Wer den Dialog bewusst vermeidet, hat in der multikulturellen Gesellschaft keine Zukunft.“

Asiatische Religionen scheinen ihre Ausstrahlungskraft zu erhöhen, der Islam wird an Gewicht gewinnen, sowohl in Europa, wo über 50 Millionen Muslime leben, als auch durch Abgrenzung nach außen. Neue Religionen und Kulte bilden sich bereits jetzt ständig. Für das Christentum ist das Zusammenleben mit anderen Weltreligionen keine neue Erfahrung. Das Christentum ist selbst in einer multireligiösen Umgebung entstanden. Der Dialog mit anderen Religionen ist ein Leberelement des Christentums. Für diesen Dialog ist die Treue zur eigenen Tradition Voraussetzung. Gespräche mit anderen Religionen können den eigenen Horizont so erweitern, dass oftmals verschüttete eigene Traditionen wieder zu leben beginnen. Entscheidend ist die Frage, ob die Religion integrierende und gemeinschaftsstiftende Kräfte entwickelt oder destruktive, partikularistische und sektiererische Folgen hat.“

### **III. Stellungnahmen der Landesregierung zu parlamentarischen Initiativen und Anfragen**

Mit Drucksache 12/3822 vom 4. März 1999 wurde dem Landtag der 4. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen“ vorgelegt.

Die Landesregierung gab im Berichtszeitraum folgende Stellungnahmen zu parlamentarischen Anfragen und Anträgen ab, die unter Beteiligung der jeweils fachlich betroffenen Ressorts erarbeitet wurden:

- Kleine Anfrage des Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz CDU und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Von Scientologen ausgestellte Schulzeugnisse
- Drucksache 12/4413 – vom 24. September 1999

- Kleine Anfrage des Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz CDU und Antwort des Innenministeriums betr. Aktuelle Lage und Situation der Scientology-Organisation – Drucksache 12/4414 – vom 24. September 1999
- Antrag der Abg. Carla Bregenzer SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Universelles Leben – Drucksache 12/4469 – vom 13. Oktober 1999
- Kleine Anfrage des Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz CDU und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. „Kumquats“ – Puppen auf den Weihnachtsmärkten – Drucksache 12/4739 – vom 29. Dezember 1999
- Kleine Anfrage des Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz CDU und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Entwicklung des Microsoft-Betriebssystems Window 2000 – Drucksache 12/4740 – vom 29. Dezember 1999
- Kleine Anfrage des Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz CDU und Antwort des Sozialministeriums betr. Transzendente Meditation (TM) – Drucksache 12/5061 – vom 6. April 2000
- Kleine Anfrage der Abg. Carla Bregenzer SPD und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Fiat Lux – Drucksache 12/5157 – vom 5. Mai 2000
- Kleine Anfrage des Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz CDU und Antwort des Sozialministeriums betr. Alternative Krebstherapie – Drucksache 12/5238 – vom 31. Mai 2000
- Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums betr. Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten über Konzert mit Scientologin – Drucksache 12/5269 – vom 15. Juni 2000
- Kleine Anfrage des Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz CDU und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Schutz vor Angriffen gegen Sektenaufklärung – Drucksache 12/5592 vom 10. Oktober 2000
- Kleine Anfrage der Abg. Carla Bregenzer SPD und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Verteilung von ungeprüftem Unterrichtsmaterial zum Thema Nationalsozialismus von den Zeugen Jehovas – Drucksache 12/5828 vom 14. Dezember 2000

Ferner erschienen als Landtagsdrucksachen:

- Bericht und Empfehlungen der Enquete-Kommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ Teil C., 3. c) 3. Mitgliedschaft in Sekten/  
Teil C., 3. d) 3. Maßnahmen gegen Sektengefahren – Drucksache 12/3570, S. 307 ff. und 317 ff. – vom 3. März 1999
- Staatshaushaltsplan 2000/2001 betr. Antrag 04/22 Parapsychologische Beratungsstelle Freiburg – Drucksache 12/4804, S. 38 – vom 3. Februar 2000

Die an der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen beteiligten Ressorts hatten darüber hinaus verschiedentlich zu einschlägigen Petitionen an den Landtag von Baden-Württemberg Stellung zu nehmen.

## **IV. Zur Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Berichtszeitraum**

### *1. Arbeitsgrundsätze und Selbstverständnis*

Baden-Württemberg war eines der ersten Bundesländer, das dem Auftreten sog. Sekten und Psychogruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Bereits 1984 wurde im Geschäftsbereich des Kultusministeriums eine Fachstelle eingerichtet, um Aufbau, Struktur und Tätigkeit einschlägiger Gruppierungen zu beobachten.

Der seit Sommer 1993 eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen gehören als Mitglieder das Innen-, Justiz-, Kultus-, Wirtschafts- sowie das Sozialministerium an. Beteiligt sind ferner das Wissenschaftsministerium, das Finanzministerium und das Staatsministerium. Federführung, Vorsitz und Geschäftsführung der Interministeriellen Arbeitsgruppe liegen beim Kultusministerium. Die beteiligten Ressorts entsenden jeweils einen Vertreter, der für die Erledigung der in den jeweiligen Ressortbereichen anfallenden Tätigkeiten koordinierend verantwortlich ist. Damit wird eine enge Zusammenarbeit der Ressorts gesichert, die Fachlichkeit bei der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen seitens der Landesregierung und einzelner Fachressorts sichergestellt und ferner Impulse aufgegriffen, die außerhalb der Landesverwaltung sowie von Verbänden und Initiativen kommen.

Voraussetzung für ein Tätigwerden der Interministeriellen Arbeitsgruppe sind tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass vom Wirken von sog. Sekten und Psychogruppen sowie sektenähnlichen Vereinigungen einschließlich der mit ihnen rechtlich, wirtschaftlich oder in ihrer religiösen oder weltanschaulichen Zielrichtung verbundenen Organisationen oder Vereinigungen Gefahren für die Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Leben, die Gesundheit oder das Eigentum ausgehen, insbesondere, dass Personen in ihrer Willensfreiheit eingeschränkt werden.

Der Informationsauftrag der Interministeriellen Arbeitsgruppe zentriert sich vor allem darauf,

- Desinformationspolitik konfliktträchtiger Gruppen entgegenzuwirken;
- die Einschüchterungspolitik dieser Gruppierungen, die auf Kritikerinnen und Kritiker zielt, zu entlarven;
- durch die Beteiligung staatlicher Stellen am Informationsfluss zur Sicherung einer unbehinderten öffentlichen Meinungsbildung beizutragen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe ist beauftragt, in dem ihr zur Verfügung stehenden Rahmen problematische Entwicklungen im Bereich sog. Sekten und Psychogruppen aufzudecken, öffentlich zu machen und ggf. auf der Grundlage des dem Staat zustehenden Warnrechts Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dieser Arbeitsauftrag erfolgt vor dem Hintergrund der besonderen, verwaltungsgerichtlich überprüfbaren Verpflichtung des Staates zur Neutralität in der öffentlichen Diskussion. Die Interministerielle Arbeitsgruppe leistet damit einen Beitrag zur Deeskalation, der die Stellungnahmen anderer Konfliktparteien relativieren bzw. sinnvoll ergänzen kann.

### *2. Umsetzung des Arbeitsauftrags*

Im Berichtszeitraum erfolgten die Beratungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen in acht nichtöffentlichen Sitzungen und einer ad-hoc angesetzten Sitzung. Darüber hinaus fand zur Abstimmung von Fachfragen ein Treffen mit Experten aus den Innenverwaltungen des Freistaats Bayern und der Freien und Hansestadt Hamburg in Stuttgart statt.

Unbeschadet der Verantwortung der jeweiligen Ministerien entwickelt die Interministerielle Arbeitsgruppe Vorschläge und koordiniert die Tätigkeiten der Ressorts zu allen Fragen sog. Sekten und Psychogruppen. Dabei werden die Bereiche Öffentliche Sicherheit, wirtschafts- und steuerrechtliche sowie arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen, außerdem Themen der Gesundheit, der schulischen und außerschulischen Bildung und der Aus- und Fortbildung angesprochen.

Um den Landtag und die Öffentlichkeit über Veränderungen und Aktivitäten von sog. Sekten und Psychogruppen zu informieren, sichert die Interministerielle Arbeitsgruppe die regierungsinterne Information und leistet Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Publikationen, Herausgabe von Broschüren, Plakaten und Faltblättern.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe gewinnt ihre Erkenntnisse dadurch, dass die einschlägigen Gruppierungen kontinuierlich im Blick der Mitglieder der Interministeriellen Arbeitsgruppe stehen. Wichtige Rückschlüsse auf das Wirken der Gruppierungen lassen sich durch die Dokumentation und die Aufarbeitung des eingehenden Materials gewinnen und aus den Erkenntnissen, die auf der weiter verbesserten vernetzten Arbeit mit anderen staatlichen Fachstellen auf Bundes- und Länderebene beruhen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe ist nicht befugt, sog. Sekten und Psychogruppen oder Gruppierungen mit einem neureligiösen und/oder ideologischen Hintergrund allgemein zu überprüfen bzw. Ermittlungen gegen diese Gruppierungen oder Personen, die die Gruppierungen repräsentieren, einzuleiten. Gewinnt die Interministerielle Arbeitsgruppe jedoch aus ihrer Tätigkeit Erkenntnisse mit einem strafrechtlich relevanten Zusammenhang, werden die zuständigen Staatsanwaltschaften hiervon benachrichtigt.

Auch im Berichtszeitraum wurden an die Interministerielle Arbeitsgruppe wieder eine Vielzahl von Einzelfällen herangetragen. Dies macht einen nach wie vor starken Informations- und Beratungsbedarf deutlich. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kann jedoch die Interministerielle Arbeitsgruppe keine einzelfallbezogene Beratung durchführen.

### *3. Bürgeranfragen*

Das Auftreten von sog. Sekten und Psychogruppen, insbesondere auch die Werbewersuche einzelner Gruppierungen, wurde von Bürgerinnen und Bürger zumeist sehr zurückhaltend aufgenommen. In den zahlreichen, der Interministeriellen Arbeitsgruppe vorliegenden Bürgeranfragen kommt die Befürchtung zum Ausdruck, dass die Organisationen und Gruppen sich in die Privatsphäre des Einzelnen einschleichen, Spannungen in der Familie verursachen, auf finanzielle Entscheidungen Einfluss nehmen sowie durch „Psycho-Manipulation“ und „Gedankenkontrolle“ den Einzelnen entmündigen.

Zu den nachfolgend genannten Gruppierungen erfolgten die weitaus meisten Anfragen. Die Darstellung trifft keine Aussage über eine Rangfolge einer potenziellen Gefährlichkeit, die Bürgeranfragen können viel mehr ein Hinweis dafür sein, dass das Wirken einzelner Gruppen als mit Konflikten verbunden angesehen wird und zu Verunsicherungen führen kann.

Die meisten Bürgeranfragen im Berichtszeitraum bezogen sich auf das Auftreten der Scientology-Organisation und ihrer Gliederungen wie Dianetik-Zentren, World Institute of Scientology Enterprises, WISE (Weltinstitut für Scientology-Unternehmen), Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte, KVPM (Niederlassung der scientologischen Citizens Commission on Human Rights, CCHR). In Erscheinung trat verstärkt das in München ansässige scientologische Menschenrechtsbüro („Deutsches Büro für Menschenrechte“) und offensichtlich die in der Schweiz ansässigen Scientology-Einrichtungen wie das scientologische „Zentrum für individuelles und effektives Lernen“ (ZIEL) und der scientologische Verein „Aktion Dialog“, der angibt, sich für „Religiöse Toleranz“ und „Gegen religiöse Diskriminierung“ einzusetzen, ferner auch der in den USA angesiedelte, scientologische Ziele verfolgende Verein „A.L.A.R.M.“ („Alliance for Liberty and Rights of Minorities“).

Einzelne Bürgeranfragen hatten als Hintergrund die Befürchtung, dass wirtschaftliche Unternehmen und sonstige Einrichtungen durch die Scientology-Organisation oder Einzelpersonen, die der Scientology zugerechnet wurden, unterwandert oder beeinflusst sein könnten. Von Seiten der Interministeriellen Arbeitsgruppe konnten zu solchen Anfragen, die teilweise auch ohne Nennung des eigenen Namens erfolgten, aus grundsätzlichen und rechtlichen Gründen keine Auskünfte erteilt werden.

Auf Baden-Württemberg bezogen sind im Berichtszeitraum neue „Dianetik Gruppen“ in Ostfildern und Welzheim bekannt geworden. In Internetselbstdarstellungen

gen der Scientology-Organisation finden sich ferner jeweils eine „Applied Scholastics School“ in Heilbronn und Hardheim (Neckar-Odenwald-Kreis). Von letztgenannten Einrichtungen sind jedoch seit geraumer Zeit keine Aktivitäten mehr zu verzeichnen.

Verschiedentlich geäußerte Mutmaßungen einer Verbindung zwischen der ebenfalls wegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen vom Verfassungsschutz beobachteten „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) und der Scientology-Organisation bezogen sich offensichtlich auf Publikationen, in denen die „Milli Görüs“ in gleicher Weise wie die Scientology-Organisation argumentiert.

Unabhängig von der Scientology-Organisation haben sich Scientologen in der sog. „Freien Zone“ zusammengefunden. Diese Scientologen nehmen für sich in Anspruch, den „echten“ Scientology-„Glauben“ zu vertreten und gewissermaßen die Hüter der von L. Ron Hubbard aufgestellten Ideen zu sein. Die „Freie Zone“ ist nicht Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Dementsprechend gibt es keine Beschwerden von Angehörigen der „Freien Zone“.

Im Zusammenhang mit dem Auftreten der Neuoffenbarungsgruppe, dem sog. Orden „Fiat Lux“ waren mehrere Anfragen von Angehörigen von Mitgliedern der Gruppierung zu verzeichnen. Sie bezogen sich vor allem auf die von „Fiat Lux“ propagierten Endzeitprophezeihungen und Aktivitäten des mit „Fiat Lux“ verbundenen Hilfswerks „Adsum – Ich bin Bereit“ e.V.

Kontinuierlich kamen Anfragen aus der Bevölkerung, die das „Universelle Leben“, früher „Heimholungswerk Jesu Christi“ betrafen. Die Äußerungen der Landesregierung zum „Universellen Leben“ gegenüber dem Landtag hatten zu berücksichtigen, dass zwischen dem „Universellen Leben“ und der Bundesregierung mehrere gerichtliche Verfahren bestehen, die in der Hauptsache noch zu entscheiden sind.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe erreichten immer wieder, in der letzten Zeit jedoch merklich weniger, Anfragen zum „Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis“, VPM, und seine auch in Baden-Württemberg tätigen Untervereine. Inwieweit es sich bei diesen Anfragen um gezielte „Testanfragen“ zur aktuellen Beurteilung dieser Gruppierung handelte, ist offen. Offensichtlich hält sich die Gruppierung nach internen personellen Umstrukturierungen in der Führungsebene in ihren äußeren Aktivitäten sehr zurück und tritt kaum mehr öffentlich in Baden-Württemberg auf.

Im Berichtszeitraum waren mehrfach Kontakte von Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen, die sich selbst als ehemalige Mitglieder der „Transzendentalen Meditation, TM“ bezeichneten, offensichtlich aber teilweise sich noch in der Organisation befinden. Die anfragenden Personen wollten auf ihre persönliche, durch die „Transzendentalen Meditation“ geprägte Situation aufmerksam machen. Deutlich wurde dabei eine enge Verknüpfung zwischen der „Naturgesetzpartei“ und der „Transzendentalen Meditation“. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die „Transzendentalen Meditation“ professioneller Publicrelations-Beratung bedient. Für einen Interessenten an Ayurveda-Medizin ist es dabei mittlerweile fast schon schwierig, Angebote zu finden, die in keiner Verbindung zur TM stehen. Eine wissenschaftlich fundierte Klärung der Frage, ob und in welchem Umfang „Maharishi Ayur-Veda“ mit der indischen Ayurveda-Medizin übereinstimmt, steht nach Auffassung der Interministeriellen Arbeitsgruppe noch aus. „Warnungen“ gegenüber der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe, die der Szene der „Transzendentalen Meditation“ zugeordnet werden können, deuten auf eine wachsende Konfrontation mit Kritikern der „Transzendentalen Meditation“ hin.

Mit „Falun Gong“ trat im Berichtszeitraum eine neue Gruppe mit ostasiatisch geprägtem Gedankengut in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die neue Gruppierung hat zu zahlreichen Bürgeranfragen bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe geführt.

Auf chinesischen oder taoistischen Traditionen beruhende Meditationstechniken hatten in den letzten Jahren vor allem im Zuge der „Esoterik-Welle“ in vielfältiger Weise in esoterischen Zirkeln, New Age-Gruppen, medizinischen Alternativ-Angeboten sowie in einzelnen chinesischen Kampfsportgruppen Verbreitung gefunden. Insbesondere verschiedene Qi-Gong-Gruppen, die auch in Baden-Würt-

temberg überregional vertreten sind, konnten viele Jahre als Repräsentanten dieser Meditations- und Heilungsrichtung angesehen werden.

„Falun Gong“ ist 1992 von dem selbst ernannten „Meister“ Li Hongzhi (47) gegründet worden. Sein „Buch des Himmels“ (Zhoan Falun) verbindet die traditionellen Lehren des Buddhismus und Taoismus mit Formen der chinesischen Volksfrömmigkeit, Gymnastik (Atemübungstechnik, Entspannungs- Meditations-techniken) verbunden mit einer entsprechenden Gesundheitslehre und Anleitungen zu persönlichem Wohlstand. Gerade die beiden letztgenannten Aspekte sind in China traditionell politisch besetzt, sodass ihnen ein entsprechendes politisches Potenzial zukommt.

Insgesamt vertritt „Falun Gong“ eine Art holistisches Weltbild („Die Welt wird in sich geschlossen verstanden. Das Universum ist ein Ganzes.“); ferner bezieht man sich bei „Falun Gong“ auf die Inkarnationslehre. „Falun“ ist ein rotierendes, intelligentes „Rad des Gesetzes“ („Gebotsrad“, das den Kosmos widerspiegeln soll), das der Meister in den Unterleib seiner Anhänger spirituell „einpflanzt“. Das Rad schaufelt dann 24 Stunden am Tag „Kosmische Energie“ in den Körper. „Falun Gong“ ist Heilslehre und Heil-Lehre zugleich. Die Anhänger von „Falun Gong“ üben sich in „Selbstkultivierung“. Durch Konzentrationsübungen sollen sie „Bedürfnissen, Hass oder ablenkenden Gedanken entsagen und sich ganz auf „Xinxing“, die menschliche Natur, rückbesinnen.

Die baden-württembergische Presse erwähnte „Falun Gong“ im April 1999 im Zusammenhang mit politischen Demonstrationen der Anhänger von „Falun Gong“ („Stuttgarter Zeitung“ vom 27. April 1999). Die Gruppierung spielt in der US-Außenpolitik gegenüber China eine gewisse Rolle (z. B. Stellungnahme von US-Außenministerin Albright bei der Außenministerkonferenz der Asean-Staaten am 25. Juli 1999 zur Menschenrechtsproblematik in China), dabei stützt sie sich vor allem auf das (private) „Informationszentrum für Menschenrechte und Demokratie in China“.

Der „Falun Gong“-Begründer „Meister“ Li Hongzhi lebt seit 1998 offensichtlich in den USA. Dort dürften auch außerhalb Chinas die meisten Gruppenmitglieder zu finden sein. „Falun Gong“ verfügt in mehreren Staaten Europas über internationale Verbindungsbüros.

In Deutschland sind rund 20 Kontaktstellen von „Falun Gong“ bekannt sowie weitere örtliche Kontaktpersonen. In Selbstdarstellungen der Gruppe, deren Mitglieder teilweise den Charakter von „Falun Gong“ als „Religionsbewegung“ bestreiten, finden sich in Baden-Württemberg Niederlassungen u. a. in Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Weinheim. In Weinheim ist auch der Sitz des Deutschen Falun Dafa Vereins e.V. Kritik an „Falun Gong“ oder Klagen von ehemaligen Mitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

#### *4. Beschlüsse der Ministerpräsidenten- und Fachministerkonferenzen*

Bei ihrer Konferenz am 15. April 1999 in Bonn nahmen die Regierungschefs der Länder den Bericht der Innenministerkonferenz vom 8. Mai 1998 über die Umsetzung der im Abschlussbericht über Maßnahmen gegen die „Scientology-Organisation“ vom 5./6. Juni 1997 empfohlenen Maßnahmen sowie den Bericht der Verfassungsschutzbehörden vom 12. Oktober 1998 zur Kenntnis. Die Innenminister und -senatoren der Länder befassten sich auf ihrer Sitzung am 18./19. November 1999 mit der Scientology-Organisation.

Mit Fragen der gesetzlichen Regelung der staatlichen Förderung privater Beratungs- und Informationsstellen im Bereich sog. Sekten und Psychogruppen befasste sich die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) auf ihrer Sitzung am 22./23. April 1999.

#### *5. VN-Gremien / Dialog mit US-Seite*

In der Vergangenheit hatte sich die Interministerielle Arbeitsgruppe immer wieder mit Beschwerdeverfahren der Scientology-Organisation bzw. Mitgliedern der Scientology wegen angeblicher Menschenrechtsverletzungen in Deutschland zu befassen. Die Scientology-Organisation hatte drei Beschwerdeverfahren, vertreten durch ein von der Scientology-Organisation in den USA beauftragtes An-

waltsbüro, darunter auch Klagen von 26 Einzelpersonen der Scientology aus Deutschland und den USA, bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (VN) angestrengt.

Mit einer Verbalnote vom 24. September 1999 teilte das Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte mit, dass sämtliche Beschwerdeverfahren der Scientology-Organisation gegen die Bundesrepublik Deutschland bei der VN-Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte nach dem Verfahren nach der Resolution 1503 des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) eingestellt wurden.

Von Seiten der Interministeriellen Arbeitsgruppe waren im Berichtszeitraum Anfragen staatlicher Stellen zu bearbeiten, die sich auf Eingaben von amerikanischen Anwälten der Scientology-Organisation bezogen. Nach der Verabschiedung des „International Religious Freedom Act“ (IRFA) Ende 1998, der die Beobachtung der religiösen Lage weltweit (außer in den USA) zum Gegenstand hat und der auch Sanktionsandrohungen gegenüber anderen Staaten enthält, werden von der amerikanischen Regierung, nunmehr auf gesetzlicher Basis, jährliche Berichte zu Menschenrechtsfragen und zu Fragen der „Religionsfreiheit“ veröffentlicht.

Die Kritik der Scientology-Organisation bezog sich im Berichtszeitraum vor allem auf eine geplante Einsetzung einer sog. Schutzzerklärung bei Verträgen der öffentlichen Hand, durch die verhindert werden soll, dass im Beratungs- und Schulungsbereich für den öffentlichen Dienst scientology-gesteuerte Psychomanipulation bzw. Trainingsmethoden und befürchtete Repressionen zur Anwendung kommen. Typischerweise lenkt die Scientology-Organisation in dieser Frage von sich ab, indem sie bemüht ist, auch in offiziellen politischen Papieren der amerikanischen Regierung für Schutzzerklärung den Kampfbegriff „Sektenfilter“ einzuführen.

In direkten Kontaktgesprächen mit der zuständigen diplomatischen Vertretung der USA für Baden-Württemberg konnte der deutsche Standpunkt bezüglich der Scientology-Organisation erläutert werden.

#### *6. Das Netz der Scientology-Organisation in Baden-Württemberg*

Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern, in denen ein besonders intensives Auftreten der Scientology-Organisation festgestellt werden kann. In Stuttgart besteht eine Scientology-Niederlassung mit der internen Bezeichnung „Class V-Org“. Nach außen tritt hier der Verein „Dianetic Stuttgart e.V.“ in Erscheinung. Als weiterer Scientology-Verein besteht in Stuttgart der Verein „Neue Brücke, Mission der Scientology-Kirche e.V.“. Beim letztgenannten Verein sollen die Aktivitäten „ruhen“. Zu verzeichnen sind weiter folgende Scientology-Niederlassungen:

- „Dianetic Göppingen Scientology Mission e.V.“, Göppingen  
Vereinstätigkeit: Verkauf von Waren und Dienstleistungen, insbesondere von Büchern und Kursen.
- „Scientology Heilbronn, Mission der Scientology Kirche e.V.“, Heilbronn (bis 1983 lautete der Vereinsname „College für angewandte Philosophie Franken“).
- „Dianetic Karlsruhe, Scientology-Mission e.V.“, Karlsruhe (interne Bezeichnung „Mission KA II“).
- „Mission der Scientology-Kirche Karlsruhe“. Diese Niederlassung ist auch unter der Bezeichnung „Zentrum für angewandte Philosophie“ in Erscheinung getreten. Der Verein, im Vereinsregister eingetragen, entfaltet seit mehreren Jahren keine Aktivitäten mehr.
- „Dianetik Reutlingen, Scientology Mission e.V.“, Reutlingen.
- „Dianetik-Zentrum und Scientology Mission Ulm e.V.“, Ulm. Die Ulmer Niederlassung ist vermutlich der „Org“ München zugeordnet.

Im Berichtszeitraum wurde von Seiten der Scientology-Organisation, Stuttgart angegeben, dass „Dianetik-Gruppen“ in Ostfildern und Welzheim gegründet worden seien.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Scientology-Organisation in Baden-Württemberg etwa 1 200 Mitglieder hat. Durch die Aufdeckung der wesentlich geringeren Mitgliederzahlen als von der Organisation in Deutschland selbst angegeben, dürften die deutschen Scientologen in Zugzwang gegenüber der „Mutterorganisation“ in den USA kommen.

Die Niederlassung der Scientology-Organisation in Freiburg i. Br. ist um 1999/2000 erloschen. Von den Scientology-Niederlassungen in Esslingen und Horb-Altheim sind in den letzten Jahren keine Aktivitäten bekannt geworden. Die Scientology-Niederlassung Mannheim ist seit etwa 1998 nicht mehr existent.

Neben den Niederlassungen der Scientology-Organisation, die unter den Bezeichnungen „Dianetik“ („Dianetik“) oder „Scientology“ in Erscheinung treten, existieren noch weitere Unterorganisationen. Zu nennen sind insbesondere die verschiedenen Niederlassungen der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) (vgl. IV. 16.), „Applied Scholastics (International)“ (ASI) (vgl. IV. 3.) und Aktivitäten wie

- „Friends of Ron“, Stuttgart
- „M.U.T. Menschen gegen Unterdrückung der Toleranz“ / „Mitbürger unterstützen Toleranz“, Stuttgart
- „Initiative besorgter Eltern“, Weinstadt
- „Aktionskomitee ‚Sag Nein zu Drogen – sag Ja zum Leben‘“, Plochingen.

Hinter diesen „Initiativen“, „Komitees“ usw. dürften tatsächlich nur einzelne aktive Scientologen stehen. Im Berichtszeitraum haben sich lediglich die „Friends of Ron“ zu Wort gemeldet.

Das „WISE (World Institute of Scientology Enterprises) – Charter-Committee (WCC Stuttgart)“ ist an seiner ehemaligen Leonberger Adresse nicht mehr existent und befindet sich nach eigenen Angaben nunmehr in Göppingen. Über den Grad und das Ausmaß der wirtschaftlichen Unterwanderung von Unternehmen durch die Scientology-Organisation können noch keine abschließenden Feststellungen getroffen werden.

Eine gewisse Bedeutung hat das „Hubbard College of Administration“ HCA (Hubbard-College für Verwaltung) gewonnen. Das von WISE gegründete Hubbard-College of Administration sei „eine Institution, die nach zweijähriger Ausbildungszeit einen Grad verleiht“ und vermittele „der Öffentlichkeit das Wissen und die Techniken, die sie braucht, um allen Anforderungen gerecht zu werden, die das Verwalten und Führen einer Gruppe, Firma oder Organisation mit sich bringen kann“.

Die Werbung des HCA soll offensichtlich Verwaltungen, Unternehmer und Firmen außerhalb der Scientology-Organisation ansprechen. Die Werbung spricht von 10 500 Kursen, die bereits an Geschäftsleute, Unternehmer und Manager verkauft worden sein sollen. Das HCA hat weltweit neben dem Hauptsitz in Santa Clara, Kalifornien bereits 21 Niederlassungen, davon drei in Deutschland (Düsseldorf, Starnberg und in der WISE-Niederlassung Göppingen).

Derzeit sind mehr als 60 Einzelpersonen bzw. kleinere Firmen bekannt, bei denen sich in der Vergangenheit Anhaltspunkte bzw. Belege für eine Mitgliedschaft im scientologischen Wirtschaftsverband WISE ergaben. Der Schwerpunkt der Betätigung dieses Personenkreises sind Immobilien- und Finanzdienstleistungen sowie Unternehmens- und EDV-Beratungen. Ähnliche berufliche Schwerpunkte finden sich auch bei Mitgliedern der Scientology-Organisation, bei denen eine WISE-Mitgliedschaft nicht feststellbar war. Einige der als WISE-Mitglieder bekannten Personen sind wegen Wirtschaftsstraftaten vorbestraft bzw. sind staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen Wirtschaftsstraftaten gegen sie anhängig.

#### *7. Beobachtung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz*

Die Scientology-Organisation verfolgte im Berichtszeitraum weiterhin ihre mit den Grundwerten des demokratischen Staats nicht vereinbaren Ziele und wurde deshalb durch die Verfassungsschutzbehörde beobachtet. Die Organisation rea-

gierte darauf mit der Argumentation, dadurch werde sie als „religiöse Minderheit“ diskriminiert. Für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz spielt es jedoch keine Rolle, ob die Scientology-Organisation eine Religionsgemeinschaft ist, wie sie selbst behauptet, oder überwiegend wirtschaftliche Ziele verfolgt. Entscheidend ist, ob die Gruppierung sich gegen die demokratische Grundordnung oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richtet. So weit sie solche Bestrebungen verfolgt, kann sich die Scientology-Organisation weder auf das Diskriminierungsverbot des Art. 3 Grundgesetz (GG) noch auf die Religionsfreiheit des Art. 4 GG berufen. Auch ausländerextremistische Gruppierungen, die vorgeben, allein religiöse Ziele zu verfolgen, in Wirklichkeit aber eine andere Staatsform anstreben, werden vom Verfassungsschutz beobachtet.

Die aus der Beobachtung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die extremistischen Bestrebungen der Scientology-Organisation. Dabei musste aber auch festgestellt werden, dass offensichtlich infolge der Beobachtung sowohl die Organisation als auch die einzelnen Mitglieder sich vielfach bedeckt halten und weniger offen agieren. So werden im Gegensatz zu früher Listen von Kursabsolventen oder von Mitgliedern ihrer Wirtschaftsorganisation WISE nur noch sporadisch veröffentlicht.

In einem „Offenen Brief“ zur Broschüre „Die Scientology-Organisation“ des Landesamts für Verfassungsschutz behauptet die Scientology-Organisation, darin seien „größtenteils jahrzehntealte, willkürlich aus dem Zusammenhang gerissene“ Zitate L. Ron Hubbards sinnentstellend verwendet worden. Dies ist ein gutes Beispiel für die Desinformationsstrategie der Scientology-Organisation, denn für die Mitglieder sind die Richtlinien Hubbards nach wie vor Gesetz, das sogar „... in 885 Metallbüchern permanent haltbar gemacht (wurde), die aus 165 000 einzelnen rostfreien Stahlplatten bestehen und über 50 Tonnen wiegen ...“, wie die „Scientology News“ in ihrer Ausgabe 8/1998 stolz zu berichten wusste. Die „jahrzehntealten“ Schriften werden weiterhin herausgegeben und vermarktet.

In einer dieser Richtlinien Hubbards zeigt sich der totalitäre Anspruch der Scientology-Organisation ganz deutlich. Dort heißt es: „Was ich auf diesen Seiten schreibe, war immer wahr, ist heute wahr, wird im Jahr 2000 immer noch wahr sein und wird von da an stets wahr bleiben. Egal wo Sie in der Scientology sind, ob Mitarbeiter oder nicht, dieser Richtlinienbrief geht Sie an ... ich sehe nicht, dass populäre Maßnahmen, Selbstverleugnung und Demokratie dem Menschen irgendetwas gebracht haben, außer ihn weiter in den Schlamm zu stoßen ... Die besten Organisationen der Geschichte waren harte, hingebungsvolle Organisationen. Kein einziger weichlicher Haufen Windelhörschen tragender Dilettanten hat jemals etwas zustandegebracht. Es ist ein hartes Universum. Der soziale Anstrich lässt es mild erscheinen. Aber nur die Tiger überleben ... Wenn wir jemanden wirklich ordnungsgemäß ausbilden, wird er mehr und mehr Tiger ... Die richtige Ausbildungseinstellung ist: ‚Du bist hier, also bist du ein Scientologe. Jetzt werden wir dich zu einem fachmännischen Auditoren machen, was auch immer geschieht. Wir haben dich lieber tot als unfähig‘ ... Je größer wir werden, desto mehr wirtschaftliche Mittel und umso mehr Zeit werden wir haben, um unsere Aufgaben zu erfüllen ... Wir spielen nicht irgendein unbedeutendes Spiel in der Scientology. Es ist nicht nett oder etwas, was man in Ermangelung eines Besseren tut. Die gesamte qualvolle Zukunft dieses Planeten – jeden Mannes, jeder Frau und jedes Kindes darauf – und ihr eigenes Schicksal für die Nächsten endlosen Billionen Jahre hängen davon ab, was Sie hier und jetzt mit und in der Scientology tun. Dies ist eine tödlich ernste Tätigkeit.“ („Hubbard Communication Office – Policy Letter“ [HCO-PL] v. 7. Februar 1965, veröffentlicht in: L. Ron Hubbard, Kurs „Feldmitarbeiterspezialist“, Kopenhagen, 1992, S. 4 ff.). Dies ist eine Herrenmenschenideologie in einem neuen Gewand.

Die Vorstellungen der Scientology-Organisation von einer „geclearten“ Gesellschaft, die sie anstrebt, sind mit dem Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar: Es besteht die Gefahr, dass mit der scientologischen Psycho-Technologie die Mitglieder zu „Mensch-Maschinen“ gedriht werden sollen und damit wie Roboter funktionieren und keine Gefühle mehr haben. Scientologen werden beim „Auditing“ bis in intimste Lebensbereiche hinein befragt und der Wahrheitsgehalt ihrer Angaben mit dem E-Meter, einer Art Lügendetektor, kontrolliert und alle Aussagen protokolliert. Der auf der „Brücke zur völligen Freiheit“ weit vorangeschrittene „Clear“ wird als „eine perfekte Maschine, gut

geölt, kraftvoll, schimmernd und im Stande, all ihre eigenen Funktionen ohne jede weitere Wartung abzustimmen und zu steuern“ beschrieben („Dianetik“ von L. Ron Hubbard, S. 322). Dieses Menschenbild widerspricht der Würde des Menschen, wie sie in Art. 1 Grundgesetz (GG) garantiert wird.

Die Scientology-Organisation unterscheidet zwischen Scientologen und Nicht-Scientologen, den so genannten „Wogs“: „Wog ... dies bedeutet einen gewöhnlichen, durchschnittlichen, Lieschen-Müller-artigen, seriengefertigten Humanoiden“ (Scientology-„Fachwortsammlung“, S. 112). Mit dem Ausdruck „Wog“ wurde im englischen Slang eine nichtbritische Person in einer der englischen Kolonien bezeichnet. Dagegen sind Scientologen in ihrer eigenen Vorstellung „goldene Menschen“. „Wir sind die neuen Menschen. Die neuen geistigen Anführer der Erde.“ (Zeitschrift „Scientology-News“ Nr. 3/1997, S. 13). Auch Aussagen über Nicht-Scientologen wie „Sie sehen ganz normal aus. Sie hören sich vernünftig an. Aber sie sind pures Gift ...“ belegen, dass die Scientology-Organisation den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG ablehnt.

Kritiker und Aussteiger der Scientology-Organisation werden zu „unterdrückerischen Personen“ („Supressive Persons“ = SP) erklärt, verächtlich gemacht und verleumdet. Die Organisation bedient sich in ihren Propagandafeldzügen einer gefährlichen Polemik und benutzt ein entsprechendes Hass-Vokabular. So hat der ranghöchste Manager der Scientology-Organisation, David Miscavige, in der auch in Baden-Württemberg verteilten Scientology-Werbebrochure („Scientology News“ (September 1999, S. 7) kritische Medien mit Ratten verglichen.

Die scientologische Rechtsordnung soll an die Stelle der staatlichen Rechtsordnung treten. Hubbard stellt in seiner „HCO-PL“ vom 27. März 1965 (korrigiert und wieder herausgegeben am 15. Oktober 1985) fest: „Wenn wir über einen erstklassigen Gesetzkodex und ein Rechtssystem verfügen, die den Menschen echte Gerechtigkeit bringen, werden wir die Gesellschaft schnell überschwemmen und jeder wird gewinnen. Dort, wo wir es nicht schaffen, unsere eigenen Verwaltungs-, Technologie- und Gerechtigkeitsverfahren auf die uns umgebende Gesellschaft (ganz abgesehen von der Scientology) anzuwenden, versagen wir. ... Reagieren Sie nicht auf Scientology-Recht als wäre es Wog-Gesetz ... Wog-Gerichte sind wie ein Würfelspiel“. Dies zeigt deutlich die Verachtung der staatlichen Rechtsnormen und Rechtspflege.

Auch in der für die Wirtschaft zuständigen Teilorganisation der Scientology-Organisation, dem „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) ist es den Mitgliedern untersagt, bei Streitigkeiten mit anderen Scientologen die staatlichen Gerichte anzurufen. Ein Scientology-Mitglied, das einen Prozess gegen seinen WISE angehörenden Arbeitgeber angestrengt hatte, wurde zur unterdrückerischen Person erklärt: „Petra ... aus Ulm wird hiermit zur unterdrückerischen Person erklärt. Durch die eigenen Aktionen hat sie sich folgender unterdrückerischer Handlungen schuldig gemacht: ... 2. Einen Zivilprozess gegen irgendeine Scientology-Organisation oder einen Scientologen ... einzuleiten, wenn man nicht zuerst den internationalen Justiz-Chef auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht und eine Antwort erhalten hat. Alle Zertifikate und Anerkennungen, die Petra ... erhalten haben mag, sind hiermit gestrichen. ...“ (Name und Ort geändert, Übersetzung durch das Landesamt für Verfassungsschutz).

Firmen, die Mitglieder von WISE sind, führen, neben ihren Mitgliedsbeiträgen, für Schulungen, die sie auf der Basis der Hubbard-Technologie durchführen, prozentual Franchise-Gebühren entsprechend der Umsatzentwicklung ab. Die angebotenen Seminarinhalte sind nahezu identisch mit einführenden Kursen der „Scientology-Kirche“. Eine breite Unterwanderung der Wirtschaft durch die Scientology-Organisation ist jedoch bisher nicht erkennbar.

1999 versuchte die Scientology-Organisation in Deutschland in einer als „Kreuzzug“ bezeichneten groß angelegten Werbe- und Imagekampagne, neue Mitglieder zu gewinnen. Die „International Association of Scientologists“ (IAS) mit dem Verwaltungssitz in Curaçao, Niederländische Antillen, stellte dafür nach eigenen Angaben 40 Millionen DM zur Verfügung. Kernstück war die mit Großflächenplakaten, Hauswurfsendungen und direkt verschickte Werbeschreiben an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aber auch Privatpersonen im großen Stil angekündigte und professionell durchgeführte Ausstellung „Was ist Scientology?“, die 1999 zunächst in Stuttgart-Bad Cannstatt und im Frühjahr 2000 im Zentrum

von Stuttgart sowie bundesweit u. a. in München, Frankfurt/M. und Hamburg gezeigt wurde. Im Rahmen einer „Bibliothekencampagne“ wurde Scientology-Literatur an Bibliotheken versandt. Mit der bundesweit verbreiteten Hochglanzbroschüre „Effektive Hilfe im Dienste der Allgemeinheit“ sollte der Eindruck sozialer Kompetenz der Scientology-Technologie in den verschiedensten Lebensbereichen vermittelt werden. Obwohl die Scientology-Organisation die Werbecampagne sowohl nach außen hin als auch gegenüber den eigenen Anhängern als großen Erfolg darstellte, war die Resonanz aus der Bevölkerung relativ gering.

Zugleich stellte sich die Scientology-Organisation bei „Mahnwachen“, in Pressemitteilungen und in der im August 1999 herausgegebenen Broschüre „Verfassungsschutz als Rufmordinstrument“ als in Deutschland verfolgte religiöse Minderheit dar. Bei der Abschlusskundgebung des von der Scientology-Organisation veranstalteten „Europäischen Marathons für Menschenrechte“ am 25. Oktober 1999 in Hamburg wurde behauptet, der Staat beschnitte das Recht der Scientologen auf freie Religionsausübung. Den Repräsentanten des deutschen „Unterdrückungsapparates“ wurde versprochen, diesmal werde der Kampf zu Gunsten von Scientology ausgehen. Auch bei dieser Veranstaltung wurde die Bundesrepublik mit dem Nazi-Regime verglichen.

Baden-Württemberg wird die Beobachtung der Scientology-Organisation auf jeden Fall fortsetzen. Auch wenn derzeit keine spektakulären Erkenntnisse über die Infiltrierung von Politik und Wirtschaft anfallen, bleibt die Beobachtung weiter notwendig. Wie bei anderen extremistischen Gruppierungen mit z. T. wesentlich geringeren Mitgliederzahlen kommt es darauf an, wachsam zu bleiben, um Gefahren rechtzeitig zu erkennen, denn nur dann erfüllt der Verfassungsschutz als „Frühwarnsystem der Demokratie“ seine Funktion. Für Betroffene, Aussteiger, Angehörige und sonstige Personen, die Hinweise zu Scientology geben können, ist beim Landesamt für Verfassungsschutz ein „Vertrauliches Telefon“ unter der Rufnummer

0711/95 61 994

eingrichtet.

#### *8. Schutzzerklärung bei Verträgen der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Beratungs- und Schulungsleistungen*

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge können Bewerber von der Teilnahme am Wettbewerb (neben anderen, hier nicht in Betracht kommenden Gründen) nur ausgeschlossen werden, wenn sie nicht die für die Erbringung der Leistung erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen.

Eine länderübergreifende einheitliche Schutzzerklärung hinsichtlich der Einflüsse der bei der Scientology-Organisation praktizierten „Technologie“ im Bereich von Beratungs- und Schulungsleistungen wurde im Berichtszeitraum auf Bundesebene beraten. Einen entsprechenden Beschluss hat die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zuletzt auf ihrer Sitzung am 18./19. November 1999 gefasst. Die Innenministerkonferenz hat die Ständige Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen gebeten, ihre „Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Erarbeitung eines gemeinsamen Wortlautes einer Schutzzerklärung sowie eines Faltkatalogs für deren Anwendung bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand“ einzuberufen, um unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums die 1998 festgelegte Schutzzerklärung zu überprüfen und mit der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder abzustimmen.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums hat am 21. Juni 2000 einen Konsens über den Text einer überarbeiteten Schutzzerklärung erzielt. Nach Annahme dieses Ergebnisses durch die Ständige Interministerielle Arbeitsgruppe zur Scientology-Organisation auf Bundesebene werden die Innenministerkonferenz (IMK) und die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) sich erneut mit der Frage zu befassen haben.

Im Rahmen der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente werden Schulungen für das Land durch Firmen durchgeführt, in deren Verträgen mit ihren Trainern schon seit längerem, unabhängig vom jeweiligen Auftraggeber, Schutzklauseln enthalten sind.

### *9. Öffentliche Sicherheit und Ordnung*

Der Polizeivollzugsdienst wurde im Berichtszeitraum in vergleichbarer Weise wie in der Vergangenheit mit Vorkommnissen mit Bezug zu sog. Sekten und Psychogruppen in Anspruch genommen. Einzelfall- und Anlassbezogen wurden im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die von Gruppierungen ausgingen, abzuwehren bzw. Störungen zu beseitigen oder einschlägige Gefahrenverdachtslagen abzuklären. Im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel in das Jahr 2000 wurde ein besonderes Augenmerk auf Gruppierungen gelegt, denen sog. Endzeit- bzw. apokalyptische Erwartungen, verbunden mit einer aktivistischen Ideologie zugerechnet wurden.

### *10. Strafverfahren*

Die Erfassung von strafrechtlich relevanten Erkenntnissen mit Bezug zur Scientology-Organisation durch die seit 1995 beim Bundeskriminalamt bestehende zentrale Stelle wurde fortgesetzt.

Im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Vereinigung „Universelles Leben“ auf dem Messegelände Stuttgart im Herbst 1999, wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Gruppierung wegen Verdachts eines Verstoßes gegen das Heilpraktikergesetz anhängig. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein, weil sich Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten nicht ergeben haben. Weitere Strafverfahren, die im Zusammenhang mit sog. Sekten und Psychogruppen stehen und einer Berichtspflicht unterliegen, sind von den Staatsanwaltschaften des Landes im Berichtszeitraum nicht angezeigt worden.

### *11. Prüfung der Entziehung der Vereinsrechtsfähigkeit*

In Baden-Württemberg ist für die Entziehung der Vereinsrechtsfähigkeit nach § 43 Abs. 2 BGB das Wirtschaftsministerium federführend zuständig. Nachdem die Landesregierung auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom 20. Februar 1992 (Drucksache 10/6676) ersucht worden war, darauf hinzuwirken, dass Scientology-Vereine ihre Vereinsrechtsfähigkeit entzogen wird, hatte das Wirtschaftsministerium die nachgeordneten Behörden angewiesen, die Verfahren zur Entziehung der Vereinsrechtsfähigkeit einzuleiten, da bekannt geworden sei, dass Scientology-Organisationen in Baden-Württemberg mehrfach den Status eines (Ideal-)Vereins kraft Eintragung in das Vereinsregister erlangt hätten, jedoch nicht vorrangig ideelle Ziele im Sinne von § 21 BGB, sondern wirtschaftliche Ziele verfolgten. Die verwaltungs- bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Entziehung der Vereinsrechtsfähigkeit in Baden-Württemberg sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Bereits im Februar 1992 hatte das Regierungspräsidium Stuttgart dem Verein „Scientology Neue Brücke Mission der Scientology-Kirche e.V.“ die Rechtsfähigkeit entzogen. Die Entziehung war Ende September 1993 durch das Verwaltungsgericht Stuttgart bestätigt worden. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart war Berufung eingelegt worden. Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hatte in einem am 2. August 1995 verkündeten Urteil das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart aufgehoben, die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen. Das Wirtschaftsministerium hat von Anfang an die Auffassung vertreten, dass wegen der weit reichenden Bedeutung der strittigen Rechtsfragen eine Überprüfung der VGH-Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht erfolgen müsse. Das Bundesverwaltungsgericht hat auf die Revision des Landes Baden-Württemberg und des Vertreters des öffentlichen Interesses mit seinem am 6. November 1997 verkündeten Urteil (BVerwG 1 C 18.95) das Urteil des VGH Baden-Württemberg aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an den VGH zurückverwiesen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mittlerweile das Verwaltungsverfahren gegen den Scientology-Verein „Neue Brücke“ eingestellt und damit die Konsequenz aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom November 1997 gezogen. Das beim VGH Baden-Württemberg anhängige Verfahren wurde für erledigt erklärt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in der Folge außerdem das beim Verwaltungsgericht Stuttgart anhängige ruhende Verfahren gegen den Scientology-Verein „Dianetic Stuttgart e. V.“ wieder angerufen, da der Scientology-Verein „Neue

Brücke“ die genannte Vereinstätigkeit weitgehend auf den Verein „Dianetic Stuttgart e. V.“ verlagert hatte. Mit Urteil vom 17. November 1999 hat das Verwaltungsgericht Stuttgart inzwischen in diesem Verfahren gegen das Land Baden-Württemberg entschieden und die Verfügung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 29. August 1994 sowie den Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums vom 3. Januar 1995 aufgehoben. Der Klage wurde stattgegeben, sodass sich der Scientology-Verein „Dianetic Stuttgart e. V.“ nach diesem Urteil weiter auf den Vereinsstatus berufen kann.

Auf Grund der politisch weit reichenden Bedeutung der Angelegenheit hat das Land Baden-Württemberg nach Abstimmung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe die Zulassung der Berufung nach §§ 124, 124a VwGO beantragt, nachdem durch das Sechste VwGO-Änderungsgesetz vom 1. November 1996 (BGBl. I, S. 1626) die bisher im Regelfall zulassungsfreie Berufung durch die allgemeine Zulassungsberufung ersetzt wurde, da an der Richtigkeit des Urteils ernsthafte Zweifel bestehen. Die Berufung wurde inzwischen durch den VGH Baden-Württemberg zugelassen. Die Entscheidung des VGH Baden-Württemberg nach Vorlage der Berufungsbegründung durch das Land Baden-Württemberg bleibt abzuwarten.

### *12. Gewerberechtliche Verfahren*

Bezüglich der gewerberechtlichen Verfahren (Gewerbeanzeigenverfahren, Gewerbeuntersagungsverfahren sowie Unterbindung von unzulässigen Marktständen) hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Diese Verfahren sind in Baden-Württemberg weitgehend abgeschlossen. Es wird insoweit auf die ausführliche Darstellung im 4. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (Drucksache 12/3822) unter Ziff. 11.1, 11.2 und 11.3 verwiesen.

Das von der Stadt Heilbronn gegen die „Scientology Heilbronn Mission der Scientology Kirche e. V.“ eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren gem. § 35 Gewerbeordnung wurde am 15. Juni 1997 eingestellt. Das Landratsamt Heilbronn wurde mit Schreiben vom 16. August 1999 über die Sitzverlegung des Gewerbebetriebes der „Scientology Heilbronn Mission der Scientology Kirche e. V.“ in den Landkreis Heilbronn informiert.

### *13. Sonstige gerichtliche Verfahren*

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat mit Urteil vom 22. Juni 1999 (12 U 3/99) entschieden, dass die Mitgliedschaft in der Scientology-Organisation für nicht scientologische Geschäftspartner relevant sein kann: Ein im Bereich der Personalberatung tätiges Unternehmen, dessen Inhaber Scientology-Mitglied ist und erhebliche Summen in die sog. Kriegskasse der Scientology-Organisation gespendet hat, ist verpflichtet, Geschäftspartner unaufgefordert über diese Zusammenhänge aufzuklären. Das Verschweigen derartiger Umstände stellt ein Verschulden bei Vertragsverhandlungen dar und verpflichtet zum Ersatz des Vertrauensschadens.

Im Zusammenhang mit einem gerichtlichen Verfahren zwischen einer in Baden-Württemberg ansässigen Scientology-Einrichtung und einer Kommune hatte die Scientology-Organisation behauptet, dass ihr Status in den USA auch auf die Bundesrepublik Deutschland zu übertragen sei. Begründet wurde dies damit, dass im Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA vom 29. Oktober 1954 (Bundesgesetzblatt II, 1956, 488 ff.) unter Art. XXV Abs. 5 geregelt wäre, dass der Rechtsstatus einer Organisation in den USA dieser auch in Deutschland einzuräumen wäre. In einem Gutachten konnte dazu festgestellt werden: Der Vertrag selbst regelt in Art. XXV das Prinzip der Inländerbehandlung. Nach seinem Abs. 5 gilt das Prinzip der Inländerbehandlung auch für „Gesellschaften ..., Handelsgesellschaften, Teilhabergesellschaften sowie sonstige Gesellschaften, Vereinigungen und juristische Personen; dabei ist unerheblich, ob ihre Haftung beschränkt oder nicht beschränkt und ob ihre Tätigkeit auf Gewinn oder Nichtgewinn gerichtet ist.“ Nach Ziel und Zweck von Art. XXV Abs. 5 wie auch des gesamten deutsch-amerikanischen Vertrages von 1954 sollen Gesellschaften im weiten Sinne, aber eben im Rahmen des Gesellschaftsrechts, erfasst werden. Der Vertrag regelt nicht die davon getrennte

und qualitativ völlig anders geartete Frage der Anerkennung als Religionsgemeinschaft. Für Letzteres sind Wert- und Grundsatzentscheidungen maßgeblich, die über die Kategorien des Gesellschaftsrechts hinausgehen. Aus dem deutsch-amerikanischen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag kann deshalb nicht gefolgert werden, dass eine in den USA anerkannte Religionsgemeinschaft auch nach deutschem Recht einen vergleichbaren Status genießt.

#### *14. Sozialversicherungsrechtliche sowie arbeits- und gesundheitsrechtliche Fragen*

Die Überprüfung der Erfüllung der Melde- und Beitragszahlungspflicht in der Sozialversicherung durch die Scientology-Organisation und andere hier einschlägig zu betrachtende Gruppierungen richtet sich nach § 28 p Abs. 1 SGB IV. Danach haben die Krankenkassen als Einzugsstellen des Gesamtsozialversicherungsbeitrags die Abgabe der Meldungen, die Zahlungen des Gesamtsozialversicherungsbeitrags sowie den Nachweis der abzuführenden Beiträge zu überwachen und mindestens alle Vierjahre insbesondere die Richtigkeit der Beitragszahlung zu überprüfen. Die Prüfung umfasst auch die Lohnunterlagen der Beschäftigten, für die keine Beiträge gezahlt werden. Die Rentenversicherungsträger haben in ausreichendem Maße an diesen Prüfungen mitzuwirken.

Neben den Einzugsstellen sind die Bundesanstalt für Arbeit und die Hauptzollämter berechtigt und verpflichtet, die Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsausweis eingeführten Pflichten, insbesondere die zusätzlichen Meldepflichten nach §§ 102 – 104 SGB IV, zu überprüfen, hierzu Grundstücke und Geschäftsräume der Arbeitgeber während der Geschäftszeit zu betreten und dort Einsicht in die Lohn-, Melde- und vergleichbaren Unterlagen des Arbeitgebers zu nehmen (§ 107 Abs. 1 Sätze 1 und 2 SGB IV).

Durch die Unterrichtung von den Gewerbeanmeldungen erlangen die örtlich zuständigen Ortskrankenkassen Kenntnis von der wirtschaftlichen Betätigung der Scientology-Organisation.

Überprüfungen haben ergeben, dass die Scientology-Organisation angegeben hat, ihre hauptamtlichen Mitarbeiter stünden überwiegend in keinem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Zumindest in der Vergangenheit wurden Mitarbeiter, wenn überhaupt, nur mit geringer Arbeitszeit und geringem Entgelt gemeldet. Wenn Personen gegen Geringstbeiträge versichert werden, kann dies ein Problem für die Krankenkassen bedeuten, da auch bei Entrichtung nur geringer Beiträge ein umfassender Leistungsanspruch besteht. Berücksichtigt werden muss, da es keinen Krankenkassenzwang kraft Gesetz mehr gibt, dass den Krankenkassen ein Wahlrecht für die Bindung zusteht.

Die Problematik der Bewertung der Arbeitszeit von Beschäftigten der Scientology-Organisation wurde durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Arbeitnehmereigenschaft hauptamtlich beschäftigter Mitarbeiter der Scientology-Organisation (Beschluss vom 22. März 1995, Az.: 5 AZB 21/94) deutlich. Das Gericht hatte sich mit einem Scientology-Geschädigten auseinander zu setzen, der nicht nur feste Arbeitszeiten bei der Scientology-Niederlassung mit tagsüber jeweils um 9.45 Uhr, 12.30 Uhr und 18.45 Uhr stattfindenden Mitarbeiterbesprechungen (sog. „roll calls“) wahrzunehmen hatte, sondern als Mitarbeiter der Organisation fast täglich bis 2.00 Uhr morgens im Scientology-Zentrum arbeitete. Dazu kamen Verteilaktionen von Werbematerialien an den Wochenenden. Seine Gehaltsansprüche bezifferte der Scientology-Geschädigte auf 52000,- DM bzw. 71 000,- DM, tatsächlich wurden ihm jedoch in einem Jahr nur insgesamt 4030,- DM, im anderen 5 326,50 DM von Scientology ausgezahlt.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei der Entlohnung der Scientology-Mitarbeiter ggf. die Entlohnung durch das Scientology-Provisionssystem sowie durch den verbilligten Erwerb von Kursen und Büchern mit berücksichtigt werden muss.

#### *15. Gesundheitsbereich*

##### *15.1 Heilungsangebote/Therapien*

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine der besonderen Zielgruppen der sog. Sekten und sektenähnlichen Gruppierungen Personen sind, bei denen emotionale Labilität und psychische Beschwerden im weitesten Sinne vorliegen; Letzte-

re können durchaus im Zusammenhang mit einer schweren körperlichen Erkrankung, z. B. Krebs, stehen. Bei diesen Personen ist infolge ihrer Persönlichkeitsmerkmale eine Kontaktaufnahme und das Herstellen eines für sog. Sekten charakteristischen, abhängigen Kommunikationsmusters einfacher zu bewerkstelligen als bei stabilen Persönlichkeiten. Eines der wesentlichen Elemente dieses Kommunikationsmusters zielt darauf ab, dass die Mitglieder zwischenmenschliche Beziehungen und Strukturen innerhalb der Gruppierung generell als gut und vorteilhaft, diejenigen außerhalb hingegen als böse und bedrohlich registrieren (in der Psychodynamik mit dem Begriff der „Spaltung“ bezeichnet).

Die Methoden, derer sich die sog. Sekten und Psychogruppen dabei bedienen, um einen Kontakt zur Gruppe herzustellen, die Kommunikation innerhalb der Gruppe wie oben beschrieben zu beeinflussen und auch einen unmittelbaren materiellen Gewinn zu erzielen, nutzen in vielfacher Weise Elemente u. a. aus den sog. besonderen Therapierichtungen oder der „Alternativmedizin“. Aus staatlicher Sicht ist damit im Interesse eines „gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ eine kritische Auseinandersetzung mit sog. Sekten und Psychogruppen und auch mit den von ihnen praktizierten Methoden angezeigt.

Im Zusammenhang mit „besonderen Therapierichtungen“ oder der „Alternativmedizin“ ist stets darauf aufmerksam zu machen, dass ein wissenschaftlicher Beweis für die Aussagekraft oder Wirkung des Verfahrens zumeist nicht vorliegt und durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse nicht begründet werden kann. Weiterhin wird regelmäßig auf das Problem hingewiesen, dass Kranke möglicherweise durch die Anwendung des Verfahrens von wirksamen, wissenschaftlich belegten Diagnose- und Behandlungsverfahren fern gehalten werden und dadurch die rechtzeitige Erkennung und wirksame Behandlung von Krankheiten verzögert oder gar verhindert wird. Die Anwendung von wissenschaftlich nicht anerkannten Diagnose- und Behandlungsverfahren steht allerdings im Rahmen der Therapiefreiheit jedem Arzt bzw. jedem Heilpraktiker frei. Er hat seine Therapie gegenüber seinem Patienten zu verantworten (vgl. auch hierzu z. B. Stellungnahme der Landesregierung vom 24. Oktober 1994 zum Antrag der Abgeordneten Norbert Schneider u. a. CDU betreffend der Situation besonderer Therapierichtungen, Drucksache 11/4558 sowie Antworten zu Kleinen Anfragen der Abg. Bender und Dr. Mauz, Scientologen als Profiteure der Bioresonanztherapie, Drucksache 11/6263 und Indirekte Bezuschussung von Scientology durch Krankenkassen, Drucksache 11/6272, jeweils vom 20. Juli 1995).

Von Bedeutung ist aber auch, dass das OVG Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 2. Dezember 1998 – 13 A 5322/96 (Medizinrecht 2000, S. 46 ff.) im Fall einer „Reiki-Spende“, bei der ebenso wie bei Methoden der „Heilstrahlung“ eine „Energieübermittlung“ stattfinden soll, entschieden hat, dass hier eine erlaubnispflichtige Ausübung der Heilkunde vorliegt.

Zu der mit Scientology in Verbindung gebrachten Krebstherapie nach der „Clark-Methode“ hat die Landesregierung in Drucksache 12/5238 vom 31. Mai 2000 Stellung genommen.

Im Berichtszeitraum befasste sich die Interministerielle Arbeitsgruppe aber auch verstärkt mit Angeboten und Kursen einschlägiger Gruppierungen für Kinder. Generell kann davon ausgegangen werden, dass gerade bei Kindern, aber auch bei Menschen mit psychischen Beschwerden durch eine Kontaktaufnahme und das Herstellen eines für sog. Sekten und Psychogruppen charakteristischen abhängigen Kommunikationsmusters eine besondere Gefährdung entstehen kann.

### *15.2 Anwendung von Arzneimitteln und verwandten Produkten*

Bereits im 3. Sachstandsbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (Drucksache 12/1411, S. 21) wurde darauf hingewiesen, dass von einem Medikamentenvertriebsunternehmen mit Sitz in England, das in die Nähe von Scientology zu bringen sei, verbotene Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens betrieben wurde. Im Berichtszeitraum hatte die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe Untersuchungen verschiedener Arzneimittel bzw. arzneimittelähnlicher Produkte veranlasst, die – so weit bekannt – Verwendung bei Scientologen gefunden haben.

Dabei wurde deutlich, dass der im 3. Bericht erwähnte ausländische Betreiber Produkte in Verkehr bringt, die arzneimittelrechtlich bzw. lebensmittelrechtlich

als problematisch angesehen werden können. Bei einzelnen Produkten wurden die einschlägigen Kennzeichnungsvorschriften nicht eingehalten. Einige Produkte sind in Deutschland arzneimittelrechtlich nicht zugelassen.

Die Präparate wurden von der Chemischen Landesuntersuchungsanstalt Karlsruhe untersucht. Wegen des Zusatzes bestimmter lebensmittelrechtlich nicht zugelassener, den Zusatzstoffen gleichgestellter Verbindungen mussten einzelne Produkte von den Gutachtern als gewerbsmäßig nicht verkehrsfähig beurteilt werden. Einzelne Präparate zur Nahrungsmittelergänzung waren nicht zu beanstanden. Die Zusatzstoffe oder den Zusatzstoffen gleichgestellte Stoffe sind allerdings in den Produkten z. T. in einer so geringen Menge enthalten, dass sie der Verbrauchererwartung an eine Nahrungsmittelergänzung nicht gerecht werden. Die Hinweise auf die Gehalte an Calcium, Magnesium und insbesondere an Kalium, Phosphor, Eisen und Zink können daher als geeignet zur Irreführung des Verbrauchers bewertet werden.

Die für die lebensmittelrechtliche Überprüfung zuständige Fachstelle des Landes hat die Gutachten zur Kenntnis erhalten.

#### *16. Auftreten der Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e. V. (KVPM)*

In Baden-Württemberg werden von der Scientology-Teilorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e. V.“, KVPM verschiedene Niederlassungen betrieben. Der Verein „KVPM Württemberg e. V.“ ist in Stuttgart angesiedelt, ein „Koordinierungsbüro Süddeutschland“ kann in Karlsruhe-Grünwetterbach festgestellt werden. Weitere Niederlassungen befinden sich in Heilbronn, Karlsruhe-Süd und Ulm. Von der „KVPM Freiburg i. Br.“ und „KVPM Mannheim“ sind keine Aktivitäten mehr bekannt geworden. Die örtlichen Niederlassungen der KVPM traten in den letzten Jahren kaum in Erscheinung, teilweise ist auch nur ein Anrufbeantworter geschaltet, insofern wird auch hier die zentrale Steuerung, wie insgesamt bei der Scientology-Organisation, deutlich.

Die „KVPM Württemberg“ verschickte im August/September 1999 an Einzelpersonen im Stuttgarter Raum Propagandamaterial. Die „Bundesleitung“ der KVPM wandte sich vor allem im September 1999 gezielt an Behörden und Personen im öffentlichen Dienst des Landes, darunter verschiedene Gerichte, die Leitung eines Staatlichen Gesundheitsamtes sowie Schulleitungen und wies auf angeblich erhebliche Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie hin. Den jeweiligen Schreibern lag eine Broschüre bei, in der der Gebrauch von Medikamenten bei Kindern angeprangert wurde, die sich in psychiatrischer Behandlung befinden.

In anderen von der KVPM verbreiteten Schriftstücken ist von angeblichen Foltermethoden in der Psychiatrie die Rede. So wird z. B. in einer Broschüre die Behandlung von psychisch kranken Personen mit Elektroschocks als verwerflich und zerstörerisch dargestellt. Herausgeber dieser Druckschriften ist stets die in den USA ansässige Scientology-Teilorganisation „Citizens Commission on Human Rights International“ (CCHR).

Ziel der Propaganda-Campagnen der KVPM sind nach wie vor auch einzelne Zentren für Psychiatrie. In zwei Zentren wurde der Versuch unternommen, Informationsmaterial der KVPM auf Stationen auszulegen oder an Patienten zu verteilen. Im Falle eines Zentrums kam es zu Telefonanrufen von Aktivisten der KVPM oder von Scientology wegen angeblicher Missstände bei der Behandlung von Patienten.

Seitens der KVPM wurden auch wie bereits vor mehreren Jahren Einschüchterungscampagnen gegenüber Eltern praktiziert, die unter dem Motto „Keine Psychodrogen für Kinder“ standen und in denen das Medikament Ritalin® einer besonderen Kritik unterworfen ist. Von Aktivisten der KVPM wurde im Hinblick auf den XI. Weltkongress der Psychiatrie im August 1999 in Hamburg in teilweiser militanter Art („Psychs are next!“) versucht, die Psychiatrie zu verunglimpfen.

Eine Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, deren Patienten schon in früheren Jahren von der KVPM angegangen worden waren, wurde im Frühjahr 2000 so massiv durch die anmaßenden Vorwürfe eines als Autor auftretenden Scientologen angegriffen, dass anwaltlich gegen diese Machenschaften vorgegangen werden musste.

Auf ein Schreiben der KVPM Bundesleitung an Gemeindeverwaltungen von Ende 1999, in dem die Elektrokrampftherapie (EKT) als Behandlungsform in der Psychiatrie verurteilt wurde, hat das Sozialministerium den Landratsämtern/Bürgermeisterämtern als untere Gesundheitsbehörden im Februar 2000 eine fachliche Stellungnahme zur Kenntnis gebracht, mit der die unqualifizierten Angriffe der Scientology gegen diese Therapieform entkräftet werden.

Mitte 2000 wurden von der „Bundesleitung“ der KVPM aufwändig gedruckte Propagandamaterialien „Psychiatrie begeht Betrug“ verbreitet, wobei hier wie auch schon früher elektronisch gespeicherte Adressdaten benutzt wurden.

#### *17. Propaganda- und Desinformationskampagnen der Scientology-Organisation*

Dem Anschein nach möchte die Scientology-Organisation ihren Bekanntheitsgrad dadurch erhöhen, dass sie sich zum Gesprächsgegenstand macht. Dabei kalkuliert sie offensichtlich ein, dass selbst ein negatives Image in der Öffentlichkeit sich für die Publicrelations der Organisation instrumentalisieren lässt. Dazu dienen auch die verschiedenen prozessualen Auseinandersetzungen, öffentliche Klagen über das „harte“ Vorgehen des Staates gegen Scientologen oder über angebliche wirtschaftliche Benachteiligungen von Scientology-Firmen. Im Übrigen sind derlei Vorgehensweisen nicht nur auf die Scientology-Organisation beschränkt, sondern werden zunehmend auch von anderen Gruppierungen als Instrument benutzt, sich Bekanntheit zu verschaffen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Scientology-Organisation ist außerordentlich professionell. Es kann davon ausgegangen werden, dass die „Mitarbeiter“ auf nationaler und internationaler Ebene geschult werden, um Kontakte und PR-Fertigkeiten, die der Organisation nützen, zu vermitteln. „Leserbriefe“, Briefe an Politiker, redaktionelle Beiträge und das Nutzen von PR-Agenturen machen deutlich, dass die „Medienarbeit“ für die Organisation immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Zu vermuten ist, dass die Scientology-Organisation den Kontakt zu Informanten pflegt, die mit der Szene der „Minderheitenreligionen“ sympathisieren. Es dürfte sich dabei um Menschen handeln, die einen irrationalen Zug zum „Helfen“ haben, das nicht ganz risikolose „Spion-Spiel“ gerne und freiwillig spielen und sich dadurch interessant finden. Inwieweit hier (finanzielle) Gegenleistung oder andere Vergünstigungen erfolgen, ist offen.

Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass von der Scientology-Organisation versucht wird, Kritiker öffentlich durch rufschädigende Behauptungen anzuprangern und zu drohen, gegen Kritiker strafrechtlich vorzugehen. Diese Art Aktionen können als Mittel angesehen werden, Druck auf Kritiker auszuüben und dürften einen Versuch der Scientology-Organisation darstellen, politische Entscheidungen zu beeinflussen. Wie das Landesamt für Verfassungsschutz der Freien und Hansestadt Hamburg 1998 dargelegt hat, kann gemutmaßt werden, dass sensible und risikoreiche Operationen häufig Profis – in der Regel Privatdetektive – ausführen, die offiziell nicht in die Organisation eingebunden sind. Diese Vorgehensweise findet sich auch im „Handbuch des Rechts“ von L. Ron Hubbard.

Sympathien versucht die Scientology-Organisation in der Öffentlichkeit dadurch zu erhalten, dass sie sich bei ihr passenden Gelegenheiten in der Öffentlichkeit als kleine verfolgte religiöse Minderheitengruppe darstellt und in diesem Zusammenhang demonstrativ den beispielsweise in den KSZE/OSZE-Abkommen niedergelegten Minderheitenschutz für sich einfordert.

Bei Werbemaßnahmen der Scientology-Organisation werden auch folgende Faktoren zu berücksichtigen sein, wie sie das Landesamt für Verfassungsschutz der Freien und Hansestadt Hamburg in der Veröffentlichung „Der Geheimdienst der Scientology-Organisation“ (Hamburg 1998, S. 6 f.) dargelegt hat: „Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Beurteilung der Scientology-Organisation ist die Erkenntnis, dass Hubbard (der „Scientology-Gründer“) gegenüber der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele seiner Organisation bewusst verschleiert hat. Diese Irreführung der Öffentlichkeit, die von seinen Anhängern bis heute konsequent umgesetzt wird, zeigt sich nicht nur an seiner mehr als nur geschönten Biografie, an den behaupteten – exorbitant übertriebenen – Mitgliederzahlen, an dem vorgeschobenen religiösen Charakter sowie an vielen sonstigen Einzelbeispielen, sondern scheint eine generelle Wesensart der Organisation widerzuspiegeln. Man könnte auch sagen, dass Scientology

permanent Desinformation betreibt. Für die Scientology-Organisation gilt daher der grundsätzliche Vorbehalt, dass vieles nicht das ist, was es zu sein scheint. Ein Großteil ihres Erfolges resultiert aber daraus, dass es ihr bis heute gelungen ist, viele dieser Legenden und Halbwahrheiten durchzuhalten und der Öffentlichkeit als Wahrheit zu verkaufen. Die wohl größte und erfolgreichste Desinformationskampagne der Scientology ist ihre Behauptung, sie sei eine Religion und Kirche. Dieser Vorgehensweise dürften auch die im Sommer 2000 von Mitgliedern der Stuttgarter Niederlassung der Scientology-Organisation verteilten Werbeblätter mit dem Titel „2000 das Jahr für Religionsfreiheit“ entsprechen.

Die Scientology-Organisation übt Druck auf die Öffentlichkeit mit Hilfe von sog. „Gung Ho“-Strategien aus. Dies bedeutet u. a. Versand von Protestbriefen und Protestpostkarten sowie Telefonanrufaktionen bei Behörden und Politikern. Eine „Kuckucksei-Strategie“ wird deutlich durch die Tätigkeit von sog. „Pfefferminz-Organisationen“ (F.-W. Haack) (bei Scientology findet sich dafür der auf Vertrauen ausgerichtete Ausdruck „soziale Reformgruppen“). Die Themen sind „neutral“: Anti-Drogen-Kampf, Maßnahmen gegen Gewalt in der Schule, Hilfsmaßnahmen für Bosnien-Herzegowina, Kampagnen gegen das Analphabetentum, Propagierung der Einführung neuer „Lerntechniken“, Nachhilfe, Fortbildung im Bereich Computer-Software, Lebenshilfetraining, Eheberatung.

Mehr oder weniger bekannte Film- und Kunstschaffende werden gezielt für die Werbung eingesetzt (sog. Celebrities). Zu nennen sind hier u. a. Chick Corea, John Travolta, Anne Archer usw. Die Musikszene spielt dabei eine besondere Rolle. Sog. Celebrities haben Verbindung zur publicity-trächtigen Szene und leisten damit eine ideale PR-Arbeit.

Auch den Sport versucht die Scientology-Organisation für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Ein Schwerpunkt scheinen diverse Kampfsportarten zu bilden, aber auch, wie dies in der Vergangenheit deutlich wurde, das Management in Sportverbänden und -vereinen.

Mit sozialen Aktivitäten versucht die Scientology-Organisation öffentliche Reputation zu erreichen und damit ihre weitere Expansion zu sichern. Zumindest was die USA anbelangt wurden dort u. a. Alphabetisierungskurse auf der Grundlage der scientologischen „LRH-Studiertechnologie“ veranstaltet. In einem Bericht der Internationalen Vereinigung der Scientologen („Impact“ 81) feiert die Scientology-Organisation die darauf erfolgte erste finanzielle staatliche Subvention für die Scientology-Organisation.

Die Propaganda-Kampagnen der Scientology-Organisation werden überregional meist vom Verlag „New Era Publications Deutschland GmbH“ in Seevetal-Maschen ausgeführt. So fanden im Berichtszeitraum eine Reihe von Ausstellungen zu den Themen „Was ist Scientology?“ und „L. Ron Hubbard“ statt, die wohl hauptsächlich das Ziel hatten, in der Öffentlichkeit das Bild einer „menschenfreundlichen“ Scientology-Organisation durchzusetzen. NEW ERA ist als Scientology-Teilunterorganisation zu betrachten und tritt immer wieder auch als Veranstalter oder Mieter von Ausstellungsräumen auf.

#### *18. Ansprache von Kindern und Jugendlichen durch sog. Sekten und Psychogruppen*

Auch Kinder und Jugendliche stehen im Blickfeld von sog. Sekten und Psychogruppen. Bei Scientology wird versucht, Kinder im Sinne der Scientology-Technologie zu beeinflussen, sodass der Eindruck entsteht, dass von der Organisation versucht wird, mit Kindern eine nächste Generation von Scientologen aufzubauen. Werbemaßnahmen der Scientology-Organisation machen aber auch deutlich, dass die Organisation Kinder und Jugendliche zur Anbahnung von Kontakten zu ihren Eltern nutzt.

Bei einer von der Scientology-Organisation im Berichtszeitraum in Stuttgart durchgeführten massiven Werbecampagne kam es zu einem Zwischenfall, als eine 16-jährige Jugendliche einen Luftballon mit Werbebotschaften der Scientology-Organisation zerstach. Ein 44-jähriger Mann schlug daraufhin auf das Mädchen ein. Der Scientology-Werber wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung belangt. Zwischenzeitlich ist der Strafbefehl rechtskräftig.

Es verstärkt sich der Eindruck, dass es der Scientology-Organisation neben der Verbesserung ihres schlechten Images in der Öffentlichkeit vor allem darum geht,

Verbindungen zu knüpfen, um neue Mitglieder zu werben. Dazu wird von der Scientology-Organisation auch auf die Aktivitäten der Scientology-Teilorganisation „NARCONON“ (angebliche Drogenhilfe) hingewiesen.

Verschiedene Klagen aus der Bevölkerung betrafen im Berichtszeitraum Versuche der Scientology-Organisation und anderer Organisationen, Bücher und Werbeschriften in Büchereien – auch Schul- und Pfarrbüchereien – einzuschleusen. Neben Büchern, die als Werbematerialien der Scientology-Organisation relativ leicht zu identifizieren sind, konnte festgestellt werden, dass auch Science-Fiction-Romane des Scientology-Gründers Hubbard, die beim „New Era-Verlag“ erschienen sind, in den allgemeinen Bücherverleih eingebracht wurden. Der eigentliche Zweck dieser Aktionen ist auf Kundengewinnung gerichtet, wird doch bei diesen „Werken“ zur Kontaktaufnahme mit dem (allerdings bereits verstorbenen) Autor bzw. dem Verleger aufgefordert. Zitat: „Ich freue mich immer wieder, von meinen Lesern zu hören“, L. Ron Hubbard“. Es folgt dann die einschlägige Kontaktadresse.

Im Vorfeld einer PR-Kampagne der Scientology-Organisation tauchten im Stuttgarter Raum Anfang April 2000 unter dem Logo „Friends of Ron“ (vgl. auch IV. 6) Werbeschriften bei Schulen auf.

Wiederholt kam es in einzelnen Schulen zu besorgten Anfragen, die sich darauf bezogen, dass Eltern im Schulbesuch von Kindern von Mitgliedern der Scientology-Organisation Probleme für ihre eigenen Kinder befürchteten. In einem Fall konnte im Berichtszeitraum ein Rundschreiben eines Mitglieds der Scientology-Organisation an alle Eltern einer Grundschulklasse festgestellt werden. Vereinzelt wurden auch Klagen von Eltern bekannt, die sich auf einen Lehrer bezogen, der der Scientology-Organisation angehören soll.

Im Berichtszeitraum erhielt das Kultusministerium Kenntnis davon, dass von einer von Scientologen betriebenen Schule in Bjerndrup, Kreis Aabenraa (Dänemark) Schulzeugnisse ausgegeben werden, die den Anschein vermitteln, amtlich von deutschen Behörden anerkannt zu sein. Die Schulzeugnisse tragen die Aufschrift „SØNDERJYLLANDS INTERNATIONALE SKOLE“; im Kopf wird ein Schulwappen geführt, welches auch die dänische Flagge enthält. Am unteren Rand des Zeugnisbogens findet sich das Signet „Applied Scholastics“ mit dem Zusatz in deutscher Sprache „Applied Scholastics™ ist ein eingetragenes Zeichen der ‚Association for Better Living and Education‘ (ABLE) und wird mit deren Genehmigung verwendet“.

Das dem Kultusministerium Baden-Württemberg vorliegende Dokument bescheinigt den Abschluss der „Mittleren Reife“. Festgestellt wird ferner, dass der Schüler die „Folkeskolens Advidende Afgangspøve“ abgelegt habe. Ausdrücklich wird in dem Zeugnis erwähnt, dass dieser Abschluss der Mittleren Reife in Deutschland entspreche. Als Hauptfächer werden Deutsch, Mathematik und Englisch angegeben. Als andere Fächer werden benannt: Erdkunde, Biologie, Geschichte, Physik, Dänisch, Kunst und Sport. Das Dokument weist ein Dienstsiegel auf und ist mit „Schulleiter/in“ und „Leiter/in für Prüfungen und Examen“ unterzeichnet.

#### *19. Familien in sog. Sekten und Psychogruppen*

Das familiäre Umfeld und die familiären Beziehungen von Personen, die mit sog. Sekten und Psychogruppen in Berührung oder mittelbar betroffen sind, sind oftmals schon bei Kontaktaufnahme zur Gruppierung durch verschiedene Probleme belastet – unabhängig davon, ob es sich um Erwachsene, Kinder oder Jugendliche handelt. Desgleichen sind die Hilfesuchenden zu Fragen im Zusammenhang mit sog. Sekten und Psychogruppen nicht nur Opfer, sondern vermutlich größtenteils Angehörige, die sich in Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen usw. organisiert haben. Kinder und Jugendliche, deren Eltern sog. Sekten und Psychogruppen angehören, haben schon bei Erwägung eines Ausstieges vielschichtige Konflikte zu bewältigen.

Auf die Situation der Familien von Betroffenen in den unterschiedlichen Phasen einer Kontaktaufnahme, Zugehörigkeit bzw. Ausstieges aus sog. Sekten und Psychogruppen sollte daher in Zukunft eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

In den Handlungsempfehlungen der interministeriellen Arbeitsgruppe „Fortentwicklung der Familienpolitik“ ist u. a. auch die Vernetzung und Kooperation im Bereich der Familienbildung angestrebt. Sie hat das Ziel, insbesondere Familien in Belastungssituationen, Migrantenfamilien, Männer und Väter und bislang schwer zugängliche Familien vor Ort bedarfsorientiert anzusprechen. Diese Vernetzung eröffnet Möglichkeiten, präventive Maßnahmen und Beiträge zur Aufklärung über sog. Sekten und Psychogruppen in Maßnahmen der Familienbildung einzubringen und vermehrt diese Zielgruppen zu erreichen.

## *20. Vorbeugende Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich*

### *20.1 Bereich Schule*

In Baden-Württemberg konnten in den letzten Jahren eine ganze Reihe präventiver Maßnahmen eingeleitet werden, die den Informationsstand an den Schulen zu Fragen sog. Sekten und Psychogruppen verbesserten.

Im Rahmen der Informationsarbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe wurden für den Einsatz an den Schulen und die Beratungsarbeit die Publikation „Geister sind auch Menschen“ (verfasst vom Leiter der Beratungsstelle für Okkultismugeschädigte in Freiburg i. Br., Dr. Dr. Walter v. Lucadou) im Herbst 1999 zur Verteilung gebracht.

Von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe konnte kostenlos das Informationsfaltblatt „Sekten versprechen viel ... Alles glauben?“ für die Arbeit mit Schülerinnen und Schüler in größeren Stückzahlen abgegeben werden.

Den Fortbildnern in der Schulverwaltung wurden die von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe kontinuierlich herausgegebenen „Aktuellen Tipps“ nach Anforderung zur Verfügung gestellt.

Anfragen der Schulverwaltungsbehörden bezogen sich im Berichtszeitraum vermehrt auch auf Fragen von Schulverweigerern bzw. der Durchsetzung der Schulpflicht, wobei sich herausstellte, dass hier Berührungspunkte mit Gruppierungen aus dem neu religiös-ideologischen Bereich bestanden. Zu mehreren Anfragen kam es bezüglich einer „Messianischen Gemeinschaft“ mit der Bezeichnung „Twelve Tribes“ oder „Jünger Jahschuas“ in Stöttlen-Oberbronnen (vgl. dazu auch Landtags-Anfrage „Sektenmachenschaften der „North-East-Kingdom-Community-Church in Baden-Württemberg“, Drucksache 12/1517).

### *Amtliche Lehrerfortbildung*

Schwerpunkt des Aufklärungsbemühens über sog. Sekten und Psychogruppen waren Veranstaltungen der amtlichen Lehrerfortbildung. So fanden in der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung Esslingen im April 1999 für Lehrer/innen an beruflichen Schulen für die Fachbereiche Religion, Ethik, Deutsch und Gemeinschaftskunde ein Grundinformationsseminar „Sekten – Die neuen Heilsbringer? Struktur und Arbeitsweisen von sog. Sekten und Psychogruppen“ statt. Das Programm des Seminars umfasste folgende Themen:

- „Sog. Sekten und Psychogruppen in Baden-Württemberg – ein aktueller Überblick“;
- „Der teure Traum vom Übermenschen“ – Eine ehemalige Scientologin berichtet“;
- „Vorstellung aktueller AV-Medien zum Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen“;
- „Psychische Manipulation – Grundstrukturen, spezielle Beeinflussungstechniken von sog. Sekten und Psychogruppen – Überlegungen zur Prävention“;
- „Sog. Sekten und Psychogruppen aus schulrechtlicher Sicht“;
- „Was kann die Schule tun? Das Thema ‚Sog. Sekten und Psychogruppen‘ als Unterrichtsgegenstand – Möglichkeiten der Prävention, Aspekte der Elternarbeit, Vorstellung von Informations- und Arbeitshilfen“.

Ein weiteres Grundinformationsseminar fand an der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung GmbH in Calw im November 2000 für Beratungslehrer/innen

und SMV-Verbindungslehrer/innen sowie Lehrer/innen für Religion, Ethik, Deutsch und Gemeinschaftskunde zum Thema „Irrgarten der Illusionen: Zu Konfliktrichtigkeit und Praktiken von sog. Sekten/Scientology“ statt. Das Seminar zielte darauf, einen Überblick über die aktuelle Gefährdungssituation zu geben, die Werbemethoden konflikträchtiger Gruppierungen zu diagnostizieren, psychische Manipulationstechniken zu entlarven und Hilfs- und Präventionsmöglichkeiten der Schule aufzuzeigen.

#### *Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen*

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe vermittelte Referenten für zahlreiche Anlässe, gab Medienhinweise und verteilte Informationsmaterialien. Teilweise wirkte der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe dabei als Referent oder Sachverständiger mit.

Beim 2. Landesschülerkongress Baden-Württemberg im Rosengarten-Kongresszentrum in Mannheim am 17./18. Dezember 1999 fanden zum Thema sog. Sekten und Psychogruppen zwei Workshops statt, die von den zahlreich anwesenden Schülerinnen und Schülern sehr interessiert aufgenommen wurden. Die Themen lauteten:

- „Sekten und Psychogruppen, Scientology & Co: Freiraum zur Selbstentfaltung oder Irrgarten der Illusionen“;
- „Welche Umstände machen Jugendliche anfällig für Sekten und Psychokulte?“.

An der „Deutschen Schule Barcelona“ (Colegio Alemán de Barcelona) in Esplugues de Llobregat, Spanien wurde am 22./23. Mai 2000 von einem von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe zusammengestellten Referententeam eine 2-tägige Lehrerfortbildung durchgeführt. Dabei standen folgende Themen im Vordergrund:

- „Der Markt der Ängste und Hoffnungen: Sog. Sekten und Psychogruppen und ihr Einfluss auf Schule und Erziehung“;
- „Psychische Manipulations- und Beeinflussungstechniken bei sog. Sekten, Psycho- und Okkultgruppen“;
- „Wie Scientology das Leben der Menschen bestimmt“;
- „Mediendidaktische Hinweise zum Bereich sog. Sekten und Psychogruppen“;
- „Gefahren durch sog. Sekten und Psychogruppen – Überlegungen zur Prävention“;
- „Was kann die Schule tun? – Das Thema Sekten und Psychogruppen als Unterrichtsgegenstand“;
- „Hilfe durch Information und Beratung: zur Eltern- und Betroffenenarbeit“.

Ergänzend zur Lehrerfortbildungsveranstaltung wurden an beiden Veranstaltungstagen jeweils drei bzw. vier Informationsveranstaltungen für Schüler der oberen Klassen, die auf die Thematik sog. Sekten und Psychogruppen gut vorbereitet waren, durchgeführt.

#### *20.2 Außerschulische Bildung*

Lebenspraktische Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen, ihre Bedürfnisse und Motivationen bestimmen den Ausgangspunkt präventiver Arbeit im Kinder- und Jugendbereich. Durch die mögliche eigene Betroffenheit können Jugendliche die Risiken und Chancen, die ihnen einzelne Gruppen bieten, erfassen und bewerten. Nur wenn Gefährdungssituationen erkannt werden, sind diese für junge Menschen zu bewältigen. Prävention zielt auch darauf, Jugendliche zu befähigen, wachsam gegenüber lockenden, vereinnahmenden Personen zu sein und sich Kritikfähigkeit zu erhalten. Teilweise verdeckt, oft stark gefühlsbetont, vollzieht sich die Werbung von sog. Sekten und Psychogruppen, die für den Jugendlichen Gruppengefühl vermittelt und das scheinbare Interesse an persönlichen Problemen signalisiert. Gerade deshalb zielt moderne vorbeugende Jugendarbeit darauf, bei einer „Lehre“, die das ganze Leben verändern will, junge Menschen zu stärken, die „Angebote“ zu hinterfragen bzw. kritisch zu prüfen.

*Veranstaltungen in Zusammenarbeit LpB/DaimlerChrysler*

Zum wiederholten Mal fanden auch im Berichtszeitraum, betreut durch die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Baden-Württemberg und in Zusammenarbeit mit Daimler-Chrysler Aerospace AG 4-tägige Seminare in Ulm statt, in denen die Themen

- „Esoterik – Glaube zwischen Hoffnung und Lebensangst?“,
- „Glaube und Aberglaube“,
- „Alltagspraxis – von Horoskop, Talisman und Karten“ und
- „Visionengalerie“

mit Auszubildenden bearbeitet wurden.

*Projekt Jugendhaus CREATIO e. V.*

Ein bemerkenswertes Projekt, das im Berichtszeitraum von der „Jugendstiftung Baden-Württemberg – Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg“ durch finanzielle Beiträge unterstützt werden konnte, hatte das Jugendhaus CREATIO e. V. in Neckarsulm entwickelt. Themenschwerpunkt bildete dabei der Bereich „Jugendliche und Okkultismus“. Gemeinsam mit Besuchern des Jugendhauses und Schülern wurde ein Drehbuch für einen Videofilm mit dem Arbeitstitel „Dunkel“ entwickelt.

Das Thema „Okkultismus“ wurde für dieses Projekt gewählt, weil Umfragen bei 12 – 21 Jahre alten Jugendhausbesucher/innen ergeben hatte, dass diese viel mehr als üblich angenommen Gläser rücken, Pendeln usw. praktizieren. Auffällig war hier vor allem der hohe Anteil der Mädchen.

Die Arbeit erfolgte unter Begleitung von pädagogischen Mitarbeitern des Jugendhauses und der Schulsozialarbeit. Die wissenschaftliche Leitung des Projekts lag beim Leiter der Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte in Freiburg i. Br., Dr. Dr. Walter v. Lucadou. Weitere Informationen sind unter <http://www.dunkel-der-film.de> zu finden.

*Bundeswehr*

Informationsveranstaltungen zu „Scientology“ wurden auch für junge Soldaten an zwei Standorten der Bundeswehr im Berichtszeitraum durchgeführt. An beiden Veranstaltungen nahm der Staatssekretär im Kultusministerium als Redner teil.

*Gesprächsforum der Fortbildungseinrichtungen*

Bei einer Konferenz der Bildungsträger in Baden-Württemberg Ende Juni 1999 in der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung GmbH, Calw, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Ehrenamt sowie der weiteren Förderung der Vernetzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten und -trägern diente, wurde die Thematik „Sog. Sekten und Psychogruppen als synthetische Identitätsanbieter“ zentral angesprochen. Hieraus entwickelten sich einzelne Kontakte mit Fortbildungsträgern, die zu weiteren Veranstaltungen zur angesprochenen Thematik führten.

*21. Maßnahmen zum Schutz von Opfern sog. Sekten und Psychogruppen*

Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen Hilfe und Beratung bei Fragen sog. Sekten und Psychogruppen suchen, empfinden sich kaum als Verbraucher gewerblicher Dienstleistungen, sondern sind auf der Suche nach wirksamer Unterstützung. Ein unüberschaubarer Markt bietet ihnen sowohl seriöse als auch mehr oder weniger problematisch einzuschätzende Lebenshilfen an. Doch die versprochenen Verheißungen auf Glück, Erfolg, Heilung ... können sich als große Enttäuschung mit fatalen Folgen herausstellen. Es mag Menschen geben, die, ohne gravierenden Schaden genommen zu haben, sich wieder von vereinnahmenden Gruppierungen oder destruktiven Kulturen und Organisationen distanzieren können. Wer jedoch auf der Suche nach Lösungen von Problemen, nach Sinnerfüllung und Orientierung, nach Wahrheit und Gemeinschaft usw. Familie, Freunde, Arbeitsplatz zu Gunsten der neuen Ideologie aufgegeben, sich unter Umständen hoch

verschuldet hat, sieht sich beim „Ausstieg“ vielfältigen Problemen gegenüber: Zerbrochenen Hoffungen und Idealen, Verlust von Mutter-/Vaterersatz und Freund/innen etc. Diese Trennung kann für die Betroffenen verbunden sein mit Verlassensängsten und tiefer Verunsicherung, Einsamkeit, Beziehungsproblemen, Angst vor Katastrophen und Rache, finanziellen Problemen, Suizidalität. Die Kränkung, „hereingefallen zu sein“, erschwert es den Betroffenen, sich erneut Hilfe zu holen bzw. in Anspruch zu nehmen. Das Vertrauen zu sich selbst und zu anderen ist tief verletzt. Häufig sind es zunächst die Angehörigen und Freunde/innen, die ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Auch sie benötigen Unterstützung, und nicht nur dann, wenn die „verlorenen Söhne und Töchter“ wieder zurückkehren.

Die Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Beratungseinrichtungen und Fachdienste ist eine Voraussetzung, damit den Betroffenen und ihren Familien adäquate Hilfe zuteil werden kann.

Als Beispiel effektiver Arbeit hat sich im Berichtszeitraum die Beratungsarbeit erwiesen, die beim Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart organisiert wurde. Sowohl bei der Jugend- und Drogenberatungsstelle als auch bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche stehen fachlich ausgebildete Mitarbeiter (Dipl.-Psych.) zur Verfügung, die über sog. Sekten und destruktive Kulte informieren und bei entsprechenden Problemen beraten. Von beiden Fachkräften werden jedes Jahr etwa 230 Beratungen durchgeführt, wobei auf eine persönliche Beratung etwa 6 Telefonberatungen kommen. Die Dienstleistungen werden zu etwa 40 % von Betroffenen und 60 % von Angehörigen und Multiplikatoren nachgefragt. Die Mitarbeiter der Beratungsstellen führen Informationsveranstaltungen im schulischen und außerschulischen Bereich durch und sind Ansprechpartner für Multiplikatoren.

Bereits die Handlungsempfehlungen der Bundestags-Enquete-Kommission „Sog. Sekten und Psychogruppen“ (BT-Drucksache 13/10950) machen deutlich, dass ein effizientes Hilfsangebot nicht allein in einer religiös-weltanschaulichen Beratung liegen kann. Im Berichtszeitraum hat sich deshalb die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen mit Fragen befasst, wie Beraterinnen und Berater in den psychosozialen Beratungsstellen (Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungsberatungsstellen und anderen Fachdiensten), bei denen in der Regel die notwendigen beraterischen Kompetenzen vorhanden sind, in die Lage versetzt werden, das Denken und die Sprache der Menschen zu verstehen, die sich häufig im Verlauf einer Zugehörigkeit zu den sog. Sekten und Psychogruppen erheblich verändert haben, um mit ihnen die entsprechenden Lebensprobleme in effektiver Weise bearbeiten zu können. Insofern wurde das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragene Modellprojekt zur Prävention im Bereich der sog. Sekten und Psychogruppen begrüßt, um mittelfristig durch Qualifizierungsangebote regionale Hilfs- und Unterstützungsnetzwerke zu entwickeln.

## 22. Projekt „Odenwälder Wohnhof“

Auf privater Grundlage hatte sich bereits Ende 1995 ein Trägerverein gebildet, der ein Zuhause-auf-Zeit für Menschen anbietet, die nach ihrem Ausstieg aus sog. Sekten und Psychogruppen Stützung und Hilfe zur Reintegration in den Alltag benötigen. Die konzeptionelle Arbeit basiert auf peer-groups-Ansätzen, deren Wirksamkeit fachlich gut belegt ist. Insofern werden die gemeinsamen Vorerfahrungen von Gruppenmitgliedern als Hilfeansatz genutzt.

Nachdem der Träger in Leibenstadt/Odw. ein entsprechendes Haus anmieten konnte, waren Trägerverein, Vertreter der Politik und Behörden bemüht, Wege zur Sicherung einer gewissen Modellphase, in der Erfahrungen zu dem Projekt gesammelt werden sollen, zu finden.

Seitens des Landes Baden-Württemberg wurde der Trägerverein darauf hingewiesen, dass aus grundsätzlichen und verfassungsrechtlichen Gründen sich eine modellhafte Förderung des Projekts „Odenwälder Wohnhof“ lediglich auf Maßnahmen beziehen kann, die auf eine Stärkung und Stabilisierung im Sinne einer Krisenintervention der im „Odenwälder Wohnhof“ Hilfe suchenden Persönlichkeiten gerichtet sind bzw. auf die psychosoziale Arbeit mit dem Ziel der Familienzusam-

menführung und gesellschaftlichen Integration. In Aussicht konnte gestellt werden, dass das Land für den Zeitraum der Modellphase – begrenzt auf drei Jahre – für das Projekt finanzielle Mittel aufbringt. Die Förderung hängt davon ab, dass die Einrichtung der außerstationären psychiatrischen Versorgung, wie sie beispielsweise in der psychosozialen Krisen- und Notfallbetreuung wahrgenommen wird, dient. Die Zusage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über Bereitstellung von Fördermitteln in gleicher Höhe stellen eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderzusage durch das Land dar.

Zwischenzeitlich hat der Trägerkreis des „Odenwälder Wohnhofs“ entsprechende Förderanträge an das zuständige Bundesministerium und an das Sozialministerium Baden-Württemberg gestellt. Das Sozialministerium Baden-Württemberg wird sich nach eingehender Prüfung der Fördervoraussetzungen an der Förderung des Projekts „Odenwälder Wohnhof“ in einer Größenordnung von ca. 30 000,- DM pro Jahr über drei Jahre hinweg beteiligen.

### *23. Allgemeiner Fachaustausch, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit*

Im Berichtszeitraum bestanden zwischen den an der Interministeriellen Arbeitsgruppe beteiligten Ressorts und Vertretern der Medien bezüglich Fragen sog. Sekten und Psychogruppen Kontakte, die zur Veröffentlichung entsprechender Statements und Berichte in Presse, Funk und Fernsehen führten.

#### *Innenministerium*

Ergebnisse der Beobachtung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz werden im jährlichen Verfassungsschutzbericht veröffentlicht. Darüber hinaus gibt das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) eine spezielle Broschüre zum Thema Scientology-Organisation heraus. Bei dem beim LfV eingerichteten vertraulichen Telefon sind bisher mehr als 1 300 Anrufe eingegangen. Zudem kann beim LfV ein Referent für Vorträge zum Thema Scientology-Organisation angefordert werden. Auf der Homepage des Landesamtes für Verfassungsschutz im Internet unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/verfassungsschutz> sind ebenfalls Informationen über die Scientology-Organisation abrufbar.

Die Akademie der Polizei in Freiburg i. Br. hat im Berichtszeitraum zum Thema Sekten und Psychogruppen zwei In-House-Schulungen, bei denen ein Überblick über den Bereich der Sekten und Psychogruppen, insbesondere der Scientology-Organisation, vermittelt wird, durchgeführt.

Zur Unterrichtung leitet das Innenministerium Informationsmaterial an den nachgeordneten Bereich weiter und wird seinerseits über besondere Vorkommnisse informiert.

#### *Ministerium für Kultus, Jugend und Sport*

Vonseiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurden über die in IV. 19. genannten Maßnahmen hinaus in Fachartikeln und Publikationsorganen des Ministeriums und nachgeordneter Behörden auf die Problematik sog. Sekten und Psychogruppen hingewiesen. Zu nennen sind hier vor allem:

- Amtsblatt „Kultus und Unterricht“ Nr. 14-15/2000;
- „Beratungslehrer-Informationsdienst“ Nr. 2/1999;
- „Beratungslehrer-Informationsdienst“ Nr. 1/2000.

Von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe wurden Beiträge für folgende Publikationen geliefert:

- Broschüre „Ich bin mutterseelenallein: Sekten und Psychogruppen“, CDU-Landtagsfraktion, Stuttgart 1999 (2. Auflage);
- „GSK-Info“ Nr. 3/99 (Gesellschaft gegen Sekten- und Kultgefahren, Wien): „Wenn der Personalbeauftragte der Scientology aktiv wird“;
- „ajs-informationen“ Nr. 3/1999: „Sekten – Die neuen Heilsbringer?“;

– „Lehren und Lernen“ Nr. 3/2000: „Gehirnfrendliches“ Lernen mit Edu-Kinetik® und Brain Gym® – Ein Köder für Scientology?“.

In Zusammenarbeit und mit Förderung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurde von der Landeshauptstadt Stuttgart 1999 ein DIN A2-Plakat herausgegeben mit dem Motto „Sekten versprechen viel ... Alles glauben?“. Mit dem Plakat wird auf die einschlägigen kommunalen und kirchlichen Beratungs- und Informationsstellen in der Region Stuttgart aufmerksam gemacht.

Das Plakat nimmt bewusst Grafikelemente des Flyers mit gleicher Überschrift auf, der eine „Checkliste für unbekannte Gruppen“ enthält. Ein Nachdruck dieses Flyers (vgl. 4. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe, Drucksache 12/3822, S. 26) wurde seitens des Kultusministeriums finanziert und Schulen und Jugendeinrichtungen für die Verteilung zur Verfügung gestellt.

An der Vorbereitung des „Zentrums Weltanschauungen – Sekten, Psychogruppen, neue religiöse Bewegungen“ auf dem 28. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart vom 17. bis 19. Juni 1999 nahm der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe als Gast im Trägerkreis bei verschiedenen Vorbereitungssitzungen teil und wirkte an einer im „Zentrum Weltanschauungen“ veranstalteten Podiumsdiskussion mit.

Informationsveranstaltungen mit verschiedenen Zielgruppen fanden unter Einbeziehung des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe am 24. Februar 1999 in der Kreisbildstelle des Rems-Murr-Kreises in Backnang und am 15. April 1999 im Rahmen des Symposiums 1999 „Identität im Neuen Jahrtausend“ des Heidelberger Klubs für Wirtschaft und Kultur e. V. in Räumen der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg unter dem Haupttitel „Neues Jahrtausend – Neue Identität?“ zum Thema „Zwischen Angst und Hoffnung ... Sog. Sekten und Psychogruppen als synthetische Identitätsanbieter“ statt.

Mitgewirkt wurde ferner an einer Podiumsdiskussion am 16. April 1999 anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Parapsychologischen Beratungs- und Informationsstelle in Freiburg i. Br. und an einem Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung in Neresheim vom 16. bis 18. April 1999 zum Thema „Die unrühmliche Rolle von Sekten bei der Suche nach Wertorientierung seit der deutschen Wiedervereinigung“.

Weitere Veranstaltungen fanden am 8. Juli 1999 in Untermünzheim, am 16. September 1999 in Stuttgart und am 16. Oktober 1999 im Rahmen der „Präventionstage 1999“ des Kreisjugendamtes Göppingen und am 17. Oktober 1999 bei einer weiteren Fachtagung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kornwestheim statt. In Verbindung mit anderen Trägern wurden Veranstaltungen am 16. März 2000 in Stuttgart, am 28. März 2000 in Zweiflingen, am 11. Mai 2000 in Ellwangen, am 5. September 2000 in Pforzheim und am 4. Dezember 2000 in Heilbronn durchgeführt.

Der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe sprach bei verschiedenen Veranstaltungen, bei denen Angehörige und Betroffene von sog. Sekten und Psychogruppen zusammengekommen waren. Diese Veranstaltungen fanden verteilt im Berichtszeitraum in Adelsheim-Leibenstadt, Freudenstadt, Plochingen und Stuttgart statt.

An einer Informationsveranstaltung der Deutschsprachigen evangelischen und katholischen Gemeinden in Barcelona, Spanien am 23. Mai 2000 wirkte der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe mit einem Sachbeitrag mit.

#### *Justizministerium*

An der von Bund und Ländern getragenen Deutschen Richterakademie haben 1999/2000 Fortbildungsmaßnahmen zu Fragen des sog. Psychomarkts stattgefunden. Hieran nahmen erneut Mitglieder der baden-württembergischen Justiz teil.

#### *Wirtschaftsministerium*

Das Wirtschaftsministerium hat die Vertreter der Wirtschaft in der Vergangenheit mehrfach gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die weitere Unterrichtung

über Scientology-Organisationen im Bereich der Wirtschaft besorgt zu sein. Es unterrichtet die Wirtschaftsverbände weiter nach Bedarf über die Problematik. Auch die nachgeordneten Behörden des Wirtschaftsministeriums werden nach Bedarf vom Wirtschaftsministerium unterrichtet.

#### *Sozialministerium*

Im Berichtszeitraum war das Sozialministerium bezüglich der einschlägigen Themenstellung in erster Linie mit Fragen wegen möglicher Verstöße gegen Bestimmungen des Heilpraktikergesetzes befasst. Es wurden entsprechende Stellungnahmen erarbeitet.

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des Sozialministeriums bestehen zu einer Vielzahl von Arbeitskreisen, Verbänden oder Einrichtungen Kontakte, darunter dem Landesarbeitskreis Psychiatrie, den Krankenhausverbänden, der Landesärztekammer, den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Soweit erforderlich und geboten können diese Kontakte grundsätzlich auch dazu genutzt werden, um insbesondere über das Auftreten der Scientology-Teilorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)“ zu informieren.

## **V. Tätigkeit der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe**

### *1. Personelle Besetzung*

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 21. Juni 1993 wird im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Abteilung Jugend und Sport, Referat Jugend) durch einen Referenten des höheren Dienstes der Vorsitz und die Geschäftsführung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen wahrgenommen. Das Ministerium stellte ferner eine ganze Stelle für einen Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes sowie Schreibkapazitäten zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum leistete eine Gymnasiastin ein Praktikum zur Berufsorientierung (BOGY) in der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe ab.

### *2. Petitionen, Ausschussarbeit und Sachberichte*

Neben der Bearbeitung einschlägiger Petitionen, war die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe mit der Beantwortung von Schreiben von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des Landtages von Baden-Württemberg, in denen der Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen angesprochen wurde, befasst. So weit erforderlich nahm der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe an den Sitzungen von Ausschüssen des Landtags (Schulausschuss, Sozialausschuss, Finanzausschuss, Petitionsausschuss) mit entsprechender Berichterstattung teil.

### *3. Bearbeitung von Anfragen, Wahrnehmung von Kontakten*

#### *3.1 Auskunftserteilung, Gutachten und Beratung*

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen nimmt die im Ergebnisprotokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. März 1996 unter Ziff. 5 benannten Aufgaben einer „Anlaufstelle für Scientology-betroffene Bürger“ für das Land Baden-Württemberg wahr.

In erster Linie wenden sich an die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe Personen, die Informationen und Auskünfte über Einzelne sog. Sekten und Psychogruppen erwarten. Obwohl die Geschäftsstelle keinen Beratungsauftrag hat und auch keine Rechtsberatung leisten darf, wenden sich immer wieder auch

Personen an die Geschäftsstelle, die sich von sog. Sekten und Psychogruppen persönlich geschädigt fühlen und von einer staatlichen Stelle individuellen Rat und konkrete Hilfe erwarten. Gleiches gilt für Familienangehörige oder Mitglieder aus einem Freundeskreis einer direkt betroffenen Person. Die Geschäftsstelle ist in diesen Fällen stets bemüht, zu kompetenten Hilfseinrichtungen Verbindungen aufzubauen. In der Vergangenheit war wiederholt auch die zuständige Staatsanwaltschaft über Vorkommnisse, die der Geschäftsstelle bekannt geworden waren, zu unterrichten.

In den Fällen, in denen sich von sog. Sekten und Psychogruppen Betroffene an die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe wenden, wird vielfach auf die hilfreiche, vollkommen ehrenamtlich geleistete Arbeit der Baden-Württembergischen Eltern- und Betroffenen-Initiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e. V. (EBIS) und deren Aufklärungsgruppe „Krokodil“ hingewiesen.

Es hat sich die Tendenz fortgesetzt, dass Vertreter einschlägiger Gruppierungen sich ebenfalls an die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe wenden und Darstellungen aus der Sichtweise der jeweiligen Gruppierung zur Verfügung stellen. Dies wird grundsätzlich von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe begrüßt.

Bezüglich des Opferschutzes waren im Berichtszeitraum rechtliche und konzeptionelle Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung „Odenwälder Wohnhof“ (vgl. IV. 21.) abzuklären.

Fachliche Einschätzungen erfolgten auch zu verschiedenen Publikationen – so auch Schulbüchern –, die von einzelnen staatlichen Stellen, aber auch Privatorganisationen und Einzelpersonen bei der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe eingereicht worden waren.

### *3.2 Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen*

#### *Bund-Länder-Gesprächskreis für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen (B.-L.-G.)*

Mit den Konsultationen des Bund-Länder-Gesprächskreises wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch zu Fragen sog. Sekten und Psychogruppen zwischen den einzelnen Bundesländern und einzelner Bundesministerien sichergestellt. Die Federführung auf Bundesebene liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Geschäftsführung beim für sog. Sekten und Psychogruppen zuständigen Referat des Bundesverwaltungsamtes, Köln.

Im Berichtszeitraum fanden sechs zweitägige Sitzungen statt. Baden-Württemberg hatte sich in einer ad-hoc-Arbeitsgruppe des Bund-Länder-Gesprächskreises auch an den Beratungen für ein von der Bundesregierung vorgesehenes Modellprojektes zur Prävention im Bereich der „Sog. Sekten und Psychogruppen“ Modellphase 2000–2003 beteiligt. Auch hier fand eine Reihe von Besprechungen statt.

#### *Ständige Interministerielle Arbeitsgruppe Bund/Länder zur Scientology-Organisation*

Um Entwicklungen bezüglich der Scientology-Organisation zu bewerten und hier Maßnahmen des Staates zu koordinieren besteht seit 1996 eine besondere Arbeitsgruppe auf Bundesebene, der sowohl einzelne Bundesministerien angehören wie auch, auf Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. Juli 1997, eine Reihe von Bundesländern. Baden-Württemberg ist in diesem Konsultationsgremium vertreten. Im Berichtszeitraum fanden sechs Sitzungen statt, ferner eine Sonderkonferenz in Hamburg sowie ein Gespräch im Bundesfinanzministerium.

#### *Deutsch-französische Konsultationen*

Auf der Ebene des Bund-Länder-Gesprächskreises konnten die 1997 begonnenen Konsultationen mit dem Beauftragten für sog. Sekten und Psychogruppen beim französischen Ministerpräsidenten und Leiter der „Mission Interministerielle de Lutte Contre Les Sectes“ (MILS) im Berichtszeitraum fortgesetzt werden.

### *Zusammenarbeit mit Fachstellen im europäischen Ausland*

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe „Jugend“ der von den Regierungen von Baden-Württemberg, Katalonien, Lombardei und Rhône-Alpes gebildeten „Vier Motoren für Europa“ wurde bei deren Sitzung in Barcelona im April 1999 angeregt, auch den Komplex sog. Sekten und Psychogruppen bei den Beratungen zu berücksichtigen. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im November 1999 in Ponte di Legno (BS)/Lombardei wurde dieser Vorschlag aufgegriffen und am 6./7. März 2000 zunächst auf Grund der bilateralen Verbindungen zwischen Baden-Württemberg und Katalonien eine interne Informationsmaßnahme unter Federführung der Generalitat de Catalunya, Departement de la Presidència, Secretaria General de Juventut für Multiplikatoren aus den verschiedenen Bereichen der Regionalregierung durchgeführt, an der der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe als Referent zu dem Thema „Sog. Sekten und Psychogruppen und ihre Gefährdungspotenziale als Herausforderung für staatliches Handeln“ mitwirkte.

Bei der Konferenz der Arbeitsgruppe „Jugend“ der „Vier Motoren für Europa“ am 11./12. April 2000 am Sitz der Regionalregierung von Rhône-Alpes in Charbonnières-les-Bains wurden auf der Grundlage eines von der dortigen Behörde erstellten Papiers („Le Phenomene des Sectes – La Lutte Contre le Phenomene Sectaire“) einschlägige Fragen zur Thematik diskutiert.

Auf Einladung des Österreichischen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie nahm der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe am 13./14. September 1999 an einem internationalen Fachkongress zum Thema sog. Sekten und Psychogruppen, veranstaltet von der Bundesstelle für Sektenfragen, in Wien teil.

Bei einer Fachtagung der Tiroler Landesregierung am 9. März 2000 in Innsbruck wirkte der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe als Referent anlässlich der Eröffnung einer Fachausstellung „Antidemokratische und totalitäre Strömungen in der neuen Spiritualität“ mit. Die Veranstaltung wurde von der Facheinrichtung für Sekten, Kulte und Religionen der Tiroler Landesregierung, der Beratungs- und Informationsstelle „kult & co tirol“ veranstaltet, die mit der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe durch verschiedene Fachkontakte verbunden ist.

### *Arbeitsgruppe Christlicher Kirchen (ACK) Baden-Württemberg, Arbeitsgruppe „Sekten und Weltanschauungsfragen“*

Der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe der ACK teil. Im Berichtszeitraum fanden 5 Sitzungen statt.

### *Vernetzungsgespräch „Sekten und Psychogruppen“*

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe nimmt an den Vernetzungsgesprächen „Sekten und Psychogruppen“ teil, die vom Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart koordiniert werden. Dem Kreis gehören Vertreter von kommunalen, kirchlichen und staatlichen Stellen an. Von der Stadtbücherei Stuttgart, die ebenfalls bei dem Vernetzungsgesprächen vertreten ist, wurde ein umfassender Katalog vorgelegt. Unter dem Titel „Auf der Suche nach mehr ... Psychokulte, Sekte, Okkultismus und andere neureligiöse Bewegungen“ ist der einschlägige Medienbestand der Stadtbücherei Stuttgart, einschließlich Videos, Jugendromane, Zeitschriften und Broschürenreihen aufgeführt. Dem Katalog (33 S.) ist eine Adressenliste der Informations- und Beratungsstellen angefügt.

### *4. Information und Dokumentation*

#### *„Aktuelle Tipps“ und Landtagsdrucksachen*

Von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe sind im Berichtszeitraum acht Ausgaben der „Aktuellen Tipps – Hintergrundmaterialien zum Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen“ zusammengestellt und herausgegeben worden:

- Nr. 1/99 „Keine Entwarnung vor sog. Sekten und Psychogruppen“;
- Nr. 2/99 „Neue Werbeoffensive der Scientology-Organisation“;

- Nr. 3/99 „Die Fabrikation der ‚Mensch-Maschine‘ im kybernetischen Lernlabor“;
- Nr. 4/99 „Unternehmen darf seine enge Verbindung zu Scientology nicht verschweigen“;
- Nr. 1/00 „Schutz vor religiöser Verfolgung“;
- Nr. 2/00 „Der würfelförmige Mensch“;
- Nr. 3/00 „Wie Scientology Druck macht, um an Geld zu kommen“;
- Nr. 4/00 „Gehirnwäsche im ‚RPF‘ der Scientology-Organisation“.

Die „Aktuellen Tipps“ dienen der internen Information der verschiedenen Institutionen, Verbände und Einzelpersonen, die in Baden-Württemberg mit dem Themenkomplex sog. Sekten und Psychogruppen befasst sind, und sollen die Aufklärungsarbeit unterstützen.

Von Behörden, Verwaltungen, privaten Organisationen und Einzelpersonen werden bei der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe die in Kapitel III. dieses Berichtes aufgeführten Landtagsdrucksachen angefordert. Teilweise mussten mehrere hundert Exemplare dieser Drucksachen nachbestellt bzw. in der Hausdruckerei des Kultusministeriums nachgedruckt werden.

#### *Medienarbeit*

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe erreichten im Berichtszeitraum verschiedene Anfragen von Presse, Funk und Fernsehen.

Im Nachgang auf eine regional in Baden-Württemberg ausgestrahlte Sendung vom 21. Februar 1999 des Senders B.TV zu „Scientology“, versuchte die Scientology-Organisation die Person des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe zu diffamieren. An der Campagne gegen diesen beteiligte sich auch das „Deutsche Büro für Menschenrechte“, eine Abteilung in der Scientology-Zentrale für Deutschland in München. Seitens der Amtsleitung des Kultusministeriums wurden die von der Scientology erhobenen Unterstellungen, Verdrehungen und Verleumdungen sowie die Angriffe gegen den Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen zurückgewiesen.

Neben der o. a. Fernsehsendung zur Scientology-Organisation nahm der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Regionalfernsehen (B.TV) an den Sendungen „Kommt der Weltuntergang – Sekten und Psychogruppen“ (25. Juli 1999) und „Zwischen Himmel und Erde – Wunderheiler, Engel, Geistwesen usw.“ (1. August 1999) teil. Zu aktuellen Ereignissen wurden Rundfunk-Interviews für den SWR, WDR und verschiedene Privatsender gegeben und Presseanfragen beantwortet. Zum Jahresende 1999 stand dabei die Problematik chiliasische und millenaristische Gruppierungen im Vordergrund.

Im Frühjahr 2000 wurden Beiträge zum Thema „Kinder in sog. Sekten“ und „Situation von Opfern von sog. Sekten und Psychogruppen“ für einschlägige Medienberichte zur Verfügung gestellt.

#### *Archiv, Dokumentation*

Das bei der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe befindliche Archiv wurde weiter ausgebaut. Insbesondere konnte im Berichtszeitraum kontinuierlich eine Presseauswertung zur Thematik sog. Sekten und Psychogruppen/Scientology erfolgen.

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle wieder, teilweise umfangreiche, Materialsammlungen von Privatpersonen erhalten, die sich aus einschlägigen Gruppierungen herausgelöst haben. Diese Materialien haben einen hohen Informationswert für die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe.

Im Berichtszeitraum ist von einer Polizeidienststelle der Gesamtbestand an Büchern, Zeitschriften und Heften eines verstorbenen jugendlichen Satanisten der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe mit Einverständnis der Angehörigen des Verstorbenen übergeben worden. Das Material befand sich bei Ende der Berichtsfrist noch in der Auswertung.

Als bemerkenswert sind zwei Konvolute von Materialien, in einem Fall mit rd. 50 Titeln anzusehen, die als Vermächtnisse der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe übergeben wurden. Dabei handelt es sich um teilweise seltene,

50 – 80 Jahre alte Bücher der Gruppierung „Mazdaznan“ und der Gemeinschaft F.L.A. Freytag.

#### *5. Zuschüsse für Fachberatungseinrichtungen*

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe ist mit der Bearbeitung von Anträgen und der Abwicklung der Zuschussgewährung für Institutionen befasst, zu deren Aufgabenspektrum auch Fragen gehören, die dem Bereich sog. Sekten und Psychogruppen zuzurechnen sind. Zu diesen Institutionen gehören die Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart und die Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte (Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle), Freiburg i. Br.

Die nachfolgenden Darstellungen (5.1 und 5.2) beziehen sich auf das Haushaltsjahr 1999.

#### *5.1 Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart*

Im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit der Verbraucherinformation in Bildungsfragen haben bei der Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über sog. Sekten und Psychogruppen zu informieren und rechtlichen Rat und Beratung in Anspruch zu nehmen. Im Einzelnen stellte sich die Arbeit wie folgt dar:

#### *Auskunftserteilung und Beratung*

Im Jahr 1999 erreichten die ABI 930 schriftliche oder telefonische Anfragen von Privatpersonen, Firmen oder Behörden aus Baden-Württemberg, die schriftlich beantwortet wurden. 242 weitergehende schriftliche Auskünfte wurden im Anschluss an diese schriftlichen Erstauskünfte erteilt. Die Mitarbeiter der ABI führten darüber hinaus etwa 2 100 telefonische Beratung- und Informationsgespräche mit Privatpersonen, Behörden und Firmenvertretern. 105 persönliche Gespräche wurden mit Rat suchenden Privatpersonen und Behörden- oder Firmenvertretern im Jahr 1999 geführt. Die Auskünfte bezogen sich schwerpunktmäßig auf die Scientology-Organisation und zum Umfeld von Scientology gehörende Unternehmen.

Neben den schon in breiten Bevölkerungskreisen bekannten Gruppierungen gewannen im Berichtszeitraum in der täglichen Beratungsarbeit immer mehr Verschiedene, in der Öffentlichkeit noch relativ unbekanntere Gruppierungen wie „Avatar“ oder „Neue Akropolis“ an Bedeutung. Auch die Tätigkeit sog. Lebensberater nimmt in der Beratungsarbeit immer mehr Raum ein.

Auch die Anfragen besorgter Eltern nach möglicherweise dem Umfeld sog. Sekten und Psychogruppen angehörenden Anbietern auf dem Markt des Förderunterrichts haben im Berichtszeitraum zugenommen. Hinsichtlich der „Davis Dyslexia Association“ ist die Situation inzwischen weitgehend aufgeklärt. Nach anfänglichem Bestreiten wurden die inzwischen Jahre zurückliegenden Kontakte der Führungspersonen zu Scientology offen gelegt. Neben den Ähnlichkeiten mit Scientology weist die Methode der „Davis Dyslexia Association“ auch unübersehbare Parallelen zu Veröffentlichungen der Kinesiologen auf.

#### *Information und Öffentlichkeitsarbeit*

1999 wurden insgesamt 21 Informationsvorträge zu „Scientology“ sowie zu den Themenkreisen „Sog. Sekten und Psychogruppen“ und „Angebote problematischer Gruppen im Bereich von Nachhilfe- und Förderunterricht“ gehalten. Darüber hinaus nahm die ABI an einer von einer Behörde veranstalteten Gesprächsrunde zum Thema sog. Sekten und Psychogruppen und im Rahmen des mehrtägigen Kirchentages im Juni 1999 in Stuttgart mit einem Informationsstand teil. Wie in den vergangenen Jahren bestand ein intensiver Kontakt zu Vertretern der Medien, insbesondere zu Rundfunk und Fernsehen. Das Faltblatt über die Tätigkeit der ABI im Bereich der sog. Sekten und Psychogruppen wurde aktualisiert. 2000 ist bei den Schul-Informationsveranstaltungen das „Projekt 18: Sekten und Psychogruppen“ der Aktion „Coul & Clean“ der Schulen in Welzheim und Alfdorf hervorzuheben.

### *Rechtsberatung und Rechtsbesorgung*

Zahlreiche der o. g. Beratungsgespräche umfassten auch eine Rechtsberatung. Ein Teil der beratenden Personen wurde von der ABI in ein Mandantschaftsverhältnis übernommen. So hat die ABI eine junge Frau vertreten, die den Verdacht hatte, dass ihr Arbeitgeber Scientologe ist. Im Beratungsgespräch mit der ABI hat sich dieser Verdacht bestätigt. Sowohl der Arbeitgeber als auch zwei führende Mitarbeiter waren Scientologen. Mit Hilfe der ABI gelang es, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen.

In einem anderen Fall hat die ABI eine schon seit längerer Zeit in Baden-Württemberg lebende Ausländerin vertreten. Die Frau war von einem Mann, den sie zufällig auf dem Arbeitsamt getroffen hatte, an eine ihr unbekanntere Vereinigung verwiesen worden, bei der ein für sie passender Arbeitsplatz zu vergeben sei. Es handelte sich um die Stuttgarter Scientology-Niederlassung. Die Frau, die Scientology nicht bekannt war, vereinbarte mit einer Mitarbeiterin – es war die Ehefrau eines der beiden führenden Mitarbeiter des im vorhergehenden Absatz genannten Unternehmens – einen Vorstellungstermin. Bei dieser Gelegenheit wurde sie dem scientologischen OCA-Persönlichkeitstest unterzogen. Im Anschluss an diesen Test unterschrieb sie einen Vertrag über einen Kurs. Von einer Freundin wurde sie gewarnt und an die ABI verwiesen. Der ABI ist es gelungen, auch diesen Vertrag zu lösen und die entsprechende Vorauszahlung für die Mandantin zurückzufordern.

### *Prozesse und andere rechtliche Verfahren*

Ein zwischen einer Personalvermittlungsfirma und einem Bauunternehmen anhängig gewesener Rechtsstreit, in welchem eine Vertreterin der ABI als Zeugin zur Frage gehört wurde, ob und ggf. welche Verbindungen zwischen der Personalvermittlungsfirma bzw. deren Inhaberin und Scientology bestehen würden, ist abgeschlossen. Mit Urteil vom 22. Juni 1999 (12 U 3/99), stellt das OLG Stuttgart fest, dass ein Unternehmen, dessen Inhaberin eine hochrangige Scientologin ist, die hohe Summen an die Organisation – u. a. an deren sog. Kriegskasse – bezahlt hat, verpflichtet ist, Geschäftspartner auch unaufgefordert über ihre Kontakte zu Scientology aufzuklären. Das Urteil wurde inzwischen auch in der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW) veröffentlicht.

Homepage: <http://www.abi.kv-netzwerk.de>

### *5.2 Beratungsstelle für Okkultismugeschädigte (Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle), Freiburg i. Br.*

Die Aufgabenstellung der Beratungsstelle für Okkultismugeschädigte (Parapsychologische Beratungsstelle) umfasst im Wesentlichen die Tätigkeitsbereiche Beratung Betroffener, Information anderer Beratungsstellen, Öffentlichkeitsarbeit, Felduntersuchungen und Weiterbildung. Hauptaufgabe der Beratungsstelle ist es, Menschen, die durch den unkritischen Umgang mit okkulten Praktiken oder okkulten Glaubenssystemen Probleme bekommen haben, Hilfestellungen anzubieten, die sie in die Lage versetzen sollen, ihre Probleme selbst zu lösen.

### *Auskunftserteilung und Beratung*

Im Berichtszeitraum wurden etwa 2 500 telefonische Beratungs- und Informationsgespräche geführt, die zum Teil bis zu einer Stunde und länger dauerten. In 164 Fällen wurde ein ca. anderthalb bis zweistündiges Beratungsgespräch mit Betroffenen in der Beratungsstelle geführt, in 7 Fällen bei den Betroffenen zu Hause. Außerdem wurden etwa 200 schriftliche Beratungsanfragen individuell in Briefform ausführlich beantwortet.

### *Information und Öffentlichkeitsarbeit*

Da der Informationsstand über okkulte Praktiken, okkulte Glaubenssysteme und die damit verbundenen (para-)psychologischen Zusammenhänge bei psychosozialen und/oder kirchlichen Beratungsstellen immer noch relativ gering ist, schließt dies eine umfangreiche Aufklärungs- und Informationstätigkeit mit ein. Die Beratungsstelle hat daher Fortbildungsveranstaltungen für Pädagogen sowie psycholo-

gische und psychiatrische Fachkräfte durchgeführt bzw. diese bei ihrer Arbeit mit Informationen unterstützt.

Außerdem betreut die Beratungsstelle Praktika, Hausarbeiten und Diplomarbeiten von Psychologie- und Sozialpädagogik-Studenten. An der Fachhochschule Furtwangen wurde im Wintersemester 1998/99 und Sommersemester 1999 eine Vorlesung „Der Geist in der Maschine – Information, Bedeutung und Nichtlokalität: Ein besonderes Kapitel ‚human factor engineering‘“ mit zwei Semesterwochenstunden gehalten.

Mit einer gezielten und breit gefächerten Öffentlichkeitsarbeit wurde über das neue Beratungsangebot informiert. Im Berichtszeitraum wurden ca. 35 Presseinterviews bzw. Rundfunk- und Fernsehinterviews gegeben. Außerdem wurden 63 öffentliche Vorträge, Diskussions- und Informationsveranstaltungen abgehalten. Im Berichtszeitraum wurden ca. 800 Informationsblätter über die Tätigkeit der Beratungsstelle verschickt bzw. verteilt. Im Internet wurde eine Homepage für die Beratungsstelle eingerichtet.

#### *Fachberatung und Forschung*

Eine weitere Aufgabe der Beratungsstelle besteht darin, Erkenntnisse über okkulte Subkulturen zu sammeln, die sich normalerweise stark von der Öffentlichkeit abkapseln, sodass nur relativ wenig über mögliche Gefährdungspotenziale bekannt ist. Auch hierbei wurde eine enge Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen verwirklicht.

Um neue Entwicklungen auf relevanten Forschungsgebieten mit in die Beratungstätigkeit einbeziehen zu können, wurde der wissenschaftliche Austausch mit in- und ausländischen Fachkollegen durch entsprechende Tagungsbesuche ermöglicht. Zur wissenschaftlichen Tätigkeit gehört auch die Herausgabe, Herstellung und Verwaltung der „Zeitschrift für Parapsychologie und Grenzgebiete der Psychologie“ sowie die Mitherausgabe der Zeitschrift „Cognitive Systems“ und die Tätigkeit als wissenschaftlicher Beirat bei der Zeitschrift „Transpersonale Psychologie und Psychotherapie“, ferner Gutachtertätigkeit (Referee) für verschiedene internationale wissenschaftliche Zeitschriften. Außerdem wurde eine Podiumsdiskussion zum 10-jährigen Bestehen der Beratungsstelle und ein Workshop (WGFP) veranstaltet.

Zu den organisatorischen Tätigkeiten im Berichtszeitraum gehören die Einrichtung und Versorgung der Beratungsstelle sowie die Abwicklung von Verwaltungsarbeiten. Es wurde eine Stelle für eine Sozialpädagogin eingerichtet, um einen Überblick über das bisher gesammelte Material zu erstellen, und um bei der Beratungsarbeit mitzuwirken.

Homepage: <http://www.germany.net/teilnehmer/100/144164>

## **VI. Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Religiöser Pluralismus wird in Zukunft immer mehr unsere Gesellschaft und unser Gemeinwesen bestimmen. Schon jetzt ist zu erkennen, dass neben den Gemeinschaften großer Weltreligionen zahlreiche kleinere Gruppierungen unterschiedlicher Glaubensausrichtungen bestehen. Die 13. Shellstudie „Jugend 2000“ (Hrsg. Deutsche Shell, Opladen 2000) als umfassendste Untersuchung über Jugend in Deutschland hat ergeben, dass bei jungen Menschen private Glaubensüberzeugungen (Glaube an ein waltendes Schicksal oder eine höhere Macht) eine weitaus größere Rolle spielen als die etablierten kirchlichen Lehren. Die damit deutlich werdenden vielschichtigen Bedürfnisse und die Suche der Menschen nach Quellen der Sinnggebung und geistigen Orientierung kann als eine lebendige Entwicklung hin zu praktizierter Gedankenfreiheit und der Verwirklichung persönlicher Sehnsüchte gesehen werden. Dadurch wird die Realität für eine freiheitliche, werteverpflichtende Gesellschaft bestimmt, was somit auch kein Ansatz für Kritik und Anlass für staatliches Handeln bilden kann. Wenn jedoch neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und sog. Psychogruppen ihrem Sympathisantenfeld Freiheit und persönliche Entwicklung versprechen, diese Gruppen und

Organisationen in ihrer tatsächlichen Praxis aber auf psychische, physische oder materielle Ausbeutung der Menschen ausgerichtet sind, kann dies ein entscheidender Gradmesser für die Konflikträchtigkeit solcher Gruppierungen sein.

Unbefriedigend ist die rechtliche Situation der Verbraucher im gesamten Markt der Psychoangebote. Wenn auch die Rechtsprechung in den vergangenen Jahren die Position des Verbrauchers durch verschiedene Entscheidungen zur Aufklärungspflicht und zur Kündbarkeit von Verträgen gestärkt hat, so genießt der Verbraucher im Psychobereich immer noch nicht den Schutz, der in anderen Bereichen bereits selbstverständlich ist.

Verbessert werden muss der Schutz der Verbraucher gegenüber ausufernden Erfolgsversprechungen und problematischen Methoden. Wer im Geschäftsverkehr Versprechungen macht, muss für die Erfüllung dieser Versprechungen auch zivilrechtlich in die Pflicht genommen werden können.

Wer bestimmte Methoden gegen Entgelt an Hilfe suchenden Menschen anwendet, muss auch die zivilrechtliche Verantwortung für die Ungefährlichkeit dieser Methode im Einzelfall übernehmen.

Es ist sicherlich keine Frage, dass Bürgerinnen und Bürger an die Institutionen des Staates die Erwartung richten, dass sie in einer vielfach unübersichtlich gewordenen und sich schnell verändernden Welt durch Information und Aufklärung in ihrer Beurteilung und Entscheidungsfindung gegenüber neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und sog. Psychogruppen unterstützt werden. Dies schließt erforderlichenfalls die konsequente Anwendung der rechtsstaatlich zulässigen Mittel zur Gefahrenabwehr gegenüber diesen Gruppierungen mit ein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine eindeutige juristische Klärung noch aussteht, was Religion ist und was nicht und welche Art der Religionsausübung mit einer freiheitlichen Gesellschaft vereinbar ist.

Hilfestellungen zur Orientierung und zur Bewältigung gegenüber den durch sog. Sekten und Psychogruppen hervorgerufenen Problemen, insbesondere für davon betroffene Menschen, können in jedem Fall staatliche Aktivitäten allein nicht umfassend oder dauerhaft leisten. Die Eigenverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern ist hier angesprochen, aber auch zu erwarten im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft. Die Enquete-Kommission „Sog. Sekten und Psychogruppen“ des Deutschen Bundestags hat in ihrem eingangs bereits erwähnten Bericht deutlich gemacht, dass hierzu ein enges Zusammenspiel von Politik und vor allem aller gesellschaftlichen Gruppen notwendig ist. Auch die Zielrichtung dieses vorliegenden 5. Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen geht dahin: Die Vermittlung von Sachwissen, Anleitung zu Toleranz und Solidarität, Stärkung der Kritik-, aber auch der Konfliktfähigkeit sind einzufordern, um den Einzelnen vor Hinwendung zu problematischen Gruppierungen zu schützen, aber ebenso, um unproblematischen neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften einen Entfaltungsraum zu ermöglichen, der ihnen zusteht.

In Fortführung des Auftrags der Interministeriellen Arbeitsgruppe wird es auch weiterhin darum gehen,

- das Erscheinen und Auftreten sog. Sekten und Psychogruppen in Baden-Württemberg eingehend zu beobachten,
- in Einzelfällen Maßnahmen zur Einhaltung der Gesetze zu ergreifen,
- die Erhaltung und den Ausbau von kompetenten Beratungs- und qualifizierten Betreuungseinrichtungen weiter zu fördern,
- Hilfsmöglichkeiten für Opfer und deren Angehörigen zu verbessern und zu erweitern,
- insgesamt den Informationsfluss zwischen den verschiedenen beteiligten Organisationen und Verbänden, die sich mit Fragen sog. Sekten und Psychogruppen befassen, stärker zu vernetzen und
- die Bevölkerung umfassend über sog. Sekten und Psychogruppen zu informieren.

Diesen Zielen dient auch die Fortschreibung dieses Berichts über die Situation im Bereich sog. Sekten und Psychogruppen in Baden-Württemberg.

## VII. Anlage

Stand: 1. Dezember 2000

### **Fachstellen in Baden-Württemberg zur Information und/oder Beratung zu Fragen sog. Sekten und Psychogruppen**

1. *Aktion Bildungsinformation e. V. (ABI)*  
Alte Poststraße 5, 70173 Stuttgart / Postfach 10 01 64, 70001 Stuttgart  
Tel.: 0711/29 93 35, Fax: 0711/29 93 30,  
E-Mail: info@abi-ev.de
2. *Aktion Jugendschutz (ajs)*  
Landesstelle Baden-Württemberg  
Stafflenbergstraße 44, 70184 Stuttgart  
Tel.: 0711/ 23 73 70, Fax: 0711/23 73 730,  
E-Mail: ajs.bw@z.zgs.de
3. *Baden-Württembergische Eltern- und Betroffeneninitiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e. V. (EBIS)*  
Frau Liselotte Wenzelburger-Mack  
Hölderlinweg 10, 72663 Großbettlingen  
Postfach 30, 72663 Großbettlingen  
Tel.: 07022/47559, Fax: 07022/47559,  
E-Mail: mwenzelburger@t-online.de  
  
*Aufklärungsgruppe „Krokodil“ der EBIS*  
Postfach 31 50, 71373 Weinstadt  
Tel./Fax: 07151/62179,  
E-Mail: aufklaerungsgruppe.krokodil@t-online.de
4. *Diözese Rottenburg-Stuttgart – Religions- und Weltanschauungsfragen*  
Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg / Postfach 9, 72101 Rottenburg a. N.  
Tel.: 07472/169-586, Fax: 07472/169-609
5. *Erzdiözese Freiburg – Religions- und Weltanschauungsfragen*  
Okenstraße 15, 79108 Freiburg / Postfach 449, 79004 Freiburg  
Tel.: 0761/5144-136, Fax: 0761/5144-102,  
E-Mail: albert.lampe@seelsorgeamt-freiburg.de
6. *Evangelische Landeskirche in Württemberg – Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen*  
Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart  
Tel.: 0711/2068-276 (Pfarrer Schmidt) und 2068-236 (Dr. Hemminger),  
2068-237 (Sekretariat), Fax: 0711/2068-322,  
E-Mail: Fiedler@elk-wue.de
7. *Evangelische Landeskirche in Baden*  
Landeskirchlicher Beauftragter für Weltanschauungsfragen  
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe  
Tel.: 0721/9175-357, Fax: 0721/9175-350 oder -363  
Tel.: 0721/9175-359 (Informationsstelle),  
E-Mail: Wa-infostelle@ekiba.de
8. *Landeshauptstadt Stuttgart*  
*Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche*  
Esslinger Straße 40, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711/216-2701, Fax: 0711/216-7044  
sowie das  
*Jugendamt Abteilung 51-M,*  
Wilhelmstraße 3, 70182 Stuttgart,  
Tel.: 0711/216-3003, Fax: 0711/216-8747,  
E-Mail: herbert.graesser@stuttgart.de

9. *Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte*  
(Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle)  
Dr. Dr. Walter v. Lucadou  
Hildastraße 64, 79102 Freiburg i. Br.  
Tel.: 0761/77202, Fax: 0761/77202  
E-Mail: lucadou@uni-freiburg.de oder lucadou@freenet.de

10. *„Odenwälder Wohnhof“*  
Pfarrsteige 6, 74740 Leibenstadt  
Tel.: 06291/646763, Fax: 040 3603 222969,  
E-Mail: Wohnhof@aol.com